

PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht vom
Buchhandel, von der Post und
direkt vom Verlage

Berlin, den 30. März 1921.

In Groß-Deutschland:
für 20.— M. vierteljährlich,
M. 75.— für das Jahr.
Im Ausland: für 60.— u. 200.— M.

Sanktionen.

Es hat keinen Zweck, heute noch darüber zu diskutieren, ob der Erfolg der Londoner Konferenz bei anderem Verhalten der deutschen Delegation anders hätte ausfallen können. Das ist eine politische Frage. Der Wirtschaftler muß nun mit dem Zustand rechnen, der sich ergeben hat, und mit den Folgen, die aus dem Mißgeschick Deutschlands in London entstanden sind. Die sichtbarste Folge sind die sogenannten Sanktionen. Sie zerfallen in zwei besonders wesentliche Teile: die Abschneidung der Rheingrenze und die 50%ige Exportabgabe. Beide Teile sind wirtschaftlich schwerwiegend. Und es scheint heute sehr bedauerlich, daß vor der Londoner Konferenz die Wirtschaftler die Politiker nicht eindringlicher gewarnt haben und daß insbesondere der Reichswirtschaftsrat die Folgen der Sanktionen viel zu leicht genommen, vielleicht sogar mit ihrem Eintreten gar nicht gerechnet hat. Für den Reichswirtschaftsrat sollte das eine Warnung sein, sich in Zukunft von den vereinigten Parteiausschüssen, die im parlamentarischen System ein jedes Kabinett immer zu bilden pflegt, nicht mehr als Außenhangeschild für die parteipolitische Führung der Außenpolitik mißbrauchen zu lassen. Der Reichswirtschaftsrat ist nicht für die Veranstaltung von Protestaktionen und von politischen Schaulagerungen berufen, sondern um auch dann seinen wohlherwogenen wirtschaftlichen Rat zu geben,

wenn dieser Rat in die parteipolitische Schablone der Minister nicht paßt.

Die Abschneidung des besetzten Teiles des Rheinlandes durch die Errichtung einer eigenen Zollgrenze kann sowohl auf die deutsche Einfuhr als auch auf Deutschlands Ausfuhr nicht ohne Wirkung bleiben. Die Einfuhr wird durch sie verteuert werden. Denn man darf wohl annehmen, daß die Entente gerade auf diejenigen Waren, die in Deutschland notwendig gebraucht werden, hohe Zölle legen wird. Es kann hier unerörtert bleiben, wie die doppelte Zollschranke, in die solchermaßen der besetzte Teil des Rheinlandes gezwängt wird, auf die Industrie dieses besetzten Gebietes zurückwirkt. Wenn diejenigen recht haben, die glauben, daß durch diese Doppelverzollung wesentliche Teile der rheinischen Industrie notleiden werden, so könnten sich daraus recht unangenehme politische Konsequenzen ergeben; man darf sich doch nicht verhehlen, daß die Neigung, Ausfuhrerleichterungen nach dem Westen zu bekommen, wenn der Weg nach dem Osten künstlich verbarrikadiert wird, zu einer politischen Annäherung des Rheinlandes an die Westmächte führen kann, die sicher im Interesse der Bestrebungen einer Reihe nationalistischer französischer Politiker liegt, aber gewiß nicht im Sinne der Notwendigkeit der Erhaltung der Reichseinheit. Und daß eine selbständigere

Gestaltung der rheinischen Lande unter solchen Auspizien wiederum nicht ohne wirtschaftliche Rückwirkung auf die deutsche Industrie bleiben kann, bedarf kaum einer Erwähnung. Eine Erleichterung für die Einfuhr wird sicher nur solchen Artikeln zuteil werden, die Frankreich und England nach Deutschland loswerden wollen. Dabei wird es sich aber zumeist um diejenigen Waren drehen, die wir gerade im Interesse unserer Zahlungsbilanz nicht ins Land zu bekommen wünschen; wir müssen überhaupt damit rechnen, daß durch die Rheingrenze der Entente eine zweite Auflage des „Loches im Westen“ entsteht. Und wir müssen uns darauf einrichten, so sehr das auch politisch zu bedauern ist, für den notdürftigsten Schutz unserer deutschen Wirtschaft eine deutsche Gegengrenze zu errichten, die sowohl der Verhütung unbefugter Einfuhr als auch namentlich der Verbarrikadierung von Schleichwegen des Ausfuhrhandels dient.

Die Gefahr, die aus diesen Folgen der Sanktionen für die deutsche Wirtschaft droht, ist um so größer, je länger die Zustände andauern. Wenn mithin schon dadurch die Notwendigkeit für Deutschland besteht, bald auf neue Vorschläge zu sinnen, auf Grund deren mit der Entente verhandelt werden kann, so zeigt sich das noch deutlicher, wenn man einmal leidenschaftslos unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten die zweite Hälfte der Sanktionen, die fünfzigprozentige Ausfuhrabgabe, betrachtet. Nach dem englischen Gesetz, das nach seinem Artikel VII „Deutsches Reparations- (Eintreibungs-) Gesetz“ genannt wird und das wohl ähnlichen Gesetzen in den Ländern der Entente als Muster dienen wird, hat der englische Importeur bei der Einfuhr von deutschen Waren, von denen weniger als 25% des Wertes der Verarbeitung oder Herstellung auf Länder außerhalb Deutschlands entfällt und die nicht bloß dem Transitverkehr dienen, an die Regierungskommissare einen Teil des Wertes der Waren zu zahlen, den das Schazamt von Zeit zu Zeit festsetzen wird und der 50% nicht übersteigen darf. Solche Zahlung gilt bis in Höhe der gesamten Zahlung als vollgültige Zahlung zugunsten der Personen, durch die oder zu deren Gunsten sie erfolgt, gegenüber der Person, der der in Betracht kommende Einkaufspreis geschuldet wird. Die Empfangsbescheinigung des Kommissars gilt als vollgültiges Beweismittel für die erfolgte Zahlung.

Der deutsche Exporteur, der Waren nach England oder nach einem der alliierten Länder liefert, erhält also nur einen Teil der Waren in bar, den anderen Teil, eventuell bis zur Höhe von 50%, in Form einer Regierungsquittung. Es ist natürlich ganz ausgeschlossen, daß der Exporteur bis zur Hälfte des Verkaufswerts seine Ware aus eigener Tasche bezahlen kann. Denn es gibt, namentlich angesichts der augenblicklichen internationalen Weltmarktkrise, keine Waren, in die ein solcher Verlust mit einzufalkulieren ist. Infolgedessen bleibt dem Exporteur gar nichts weiter übrig, als entweder den Export vollkommen einzustellen oder von der deutschen Regierung die Einlösung der ausländischen Regierungsquittungen in bar zu verlangen. Dies Problem, das hier für die Zukunft entsteht, ist viel wichtiger, als die Einzelfrage, die bei uns fälschlich bisher in den Vordergrund geschoben wurde, nämlich: was mit den augenblicklich schwebenden Verträgen zwischen deutschen Industriellen und deutschen Händlern einerseits und fremden Firmen zu geschehen hat.

Die deutsche Regierung hat sich bisher auf den Standpunkt gestellt, daß sie gar nicht daran denke, die 50 Prozent dem deutschen Exporteur zu vergüten. Unter politischem Gesichtswinkel betrachtet, mag diese Stellungnahme solange zu billigen sein, wie noch nicht feststeht, wie sich die einzelnen Ententeländer dazu verhalten, nach englischem Muster das Sanktionsgesetz einzuführen. Insbesondere wissen wir ja noch nicht genau, wie sich die östlichen Nachbarn Deutschlands, die der Entente mehr oder weniger nahe stehen, verhalten werden. Aber in verhältnismäßig kurzer Zeit wird die Entscheidung darüber gefallen sein, und dann steht die deutsche Wirtschaft einer Tatsache gegenüber, zu der ganz leidenschaftslos und ohne jede politische Wertung Stellung genommen werden muß. Wird dann die Regierung noch ihren heutigen Standpunkt aufrechterhalten können?

Diejenigen Kreise, die seit langem behaupten, das Heil der deutschen Zukunftswirtschaft sei nur in der Befreiung des Wirtschaftslebens von allen Fesseln zu finden, haben die Gelegenheit der Sanktionen benützt, zu verlangen, daß in wichtigen Teilen die deutsche Ausfuhrkontrolle abgebaut werde. Sie begründen diese Forderung damit, daß Deutschland sich für die verlorengehende Ausfuhr nach den Ententeländern Ersatz verschaffen müsse, daß deshalb der deutsche

Exporteur in seiner Suche nach neuen Absatzmärkten nicht behindert wird. Ich kann mir von dieser Maßnahme keinen Erfolg versprechen. Ich fürchte, daß dadurch kein wirksamer Ersatz geschaffen, dagegen die Ausfuhr solcher Waren begünstigt werden wird, deren Ausfuhr entweder nicht im deutschen Interesse liegt, oder deren Ausfuhr gerade jetzt besonders hinsichtlich des zu fordernden Preises unter strengste Kontrolle genommen werden muß. Noch immer hat ja glücklicherweise Deutschland eine Reihe von Rohstoffefabrikaten, die die Welt braucht, und die auch die Ententeländer nicht ohne weiteres entbehren können. Diese Waren wird selbst England vermutlich mit einer sehr niedrigen Abgabe belegen, oder es wird jede Gelegenheit begünstigen, Einfuhr in solchen Waren auf dem Schleichwege zu erhalten. Dagegen, daß wir solche Waren nicht zu den höchsten erreichbaren Preisen im Ausland verkaufen, müssen wir uns gerade jetzt durch eine besonders scharfe Ausfuhrkontrolle wehren. Wir müssen mithin nach dieser Richtung die Ausfuhrkontrolle verschärfen, dürfen sie aber nicht abbauen.

Wie ist es andererseits mit dem Export in Ersatzländer? Noch ist es durchaus nicht sicher, ob nicht die Entente genau wie während des Krieges mit einem sehr scharfen Druck auf die neutralen Völker wirken wird. Eine Reihe von Zeichen spricht dafür, daß ein solcher Druck direkt und indirekt bereits eingesetzt hat. Aber selbst diejenigen Länder, die solchem Druck nicht nachgeben würden, wehren sich, soweit es sich um europäische Staaten handelt, bereits heute gegen die Möglichkeit einer Forcierung der Einfuhr in Deutschland. Es herrscht in diesen Ländern zu meist ein solches Aufspeichern von Warenvorräten, die nicht zu verkaufen sind, daß gar nicht daran gedacht werden kann, dorthin in starkem Maße gerade jetzt deutsche Waren auszuführen. In diesen europäischen Ländern muß Deutschland sogar mit der Gefahr rechnen, daß staatliche Gegenmaßnahmen gegen seinen Export ergriffen werden. Und wo das wie nach manchen überseeischen Märkten vielleicht theoretisch möglich wäre, da muß es sich erst herausstellen, ob Deutschland, um diese Theorie in die Praxis umzusetzen, schon für die nächste Zeit genügend Transportmittel zur Verfügung haben wird.

Es ist daher bei nüchternem Durchdenken des Problems mit der Gefahr zu rechnen, daß, wenn

die deutsche Regierung auf ihrem Standpunkt beharrt, zunächst die deutsche Ausfuhr überhaupt stocken wird. Gerade darauf gründet sich nun zum Teil die Hoffnung der deutschen Politiker. Sie sagen, ohne die deutschen Waren kann die Welt nicht leben und das Stocken der Handelsbeziehung zwischen den Ententestaaten und Deutschland trage eine solche Verwirrung in die internationalen Handelsmärkte, daß auch die Entente auf die Dauer es nicht werde aushalten können. Außerdem aber bekomme die Entente dann auch aus den Sanktionen kein Geld, sie erreiche mithin ihren Zweck gar nicht und werde daher von selbst bald einsehen, daß sie auf dem Zwangswege allein nicht vorwärts kommen kann. Alle Voraussetzungen dieser Beweisführung sind richtig. Leider sind nur die Schlussfolgerungen schief oder ganz falsch.

Daß die internationale Wirtschaft ohne die deutsche Wirtschaftskraft auf die Dauer nicht bestehen kann, soll einmal als richtig angenommen werden. Aber bis die Folgen davon eindringlich den anderen zum Bewußtsein gebracht werden, leidet zunächst Deutschland einen Schaden, den es in seinen geschwächten Verhältnissen sicher weniger ertragen kann, als seine Gegner. Gelingt es aber, nur sechs Monate den deutschen Export ganz abzuschneiden oder doch auf ein Minimum zurückzubringen, so hat England das erreicht, was es wünscht, nämlich in der augenblicklichen Krisenzeit die deutsche Konkurrenz vom Weltmarkt zu entfernen. Inwieweit der Vorsprung, den dadurch der englische Rivale erreicht, von Deutschland überhaupt wieder einzuholen ist, bleibe ganz dahingestellt. Zunächst bedeutet es jedenfalls für England den allergrößten Vorteil. Daß England auf diese Weise von Deutschland kein Geld bekommen würde, unterliegt keinem Zweifel. Aber man sollte in Deutschland nicht übersehen, daß die Eintreibung seiner relativ kleinen Forderungen für England überhaupt erst in zweiter Linie kommt. England hat den Krieg geführt, um die deutsche Konkurrenz zu vernichten, und führt die Friedensverhandlungen zu den gleichen Zielen. Wichtig ist dagegen die Geldfrage für Frankreich, nun wird aber nicht etwa der eintretende Erfolg der sein, daß Frankreich sich gegen die Fortführung der Sanktion auflehnt, wenn es sieht, daß aus der Ausfuhrabgabe ihm keine Einnahmen erwachsen. Frankreich wird ebenso daraus die Folgerung

ziehen, seine militärischen Sanktionen weiter vorzutreiben und das Ruhrgebiet zu besetzen, um auf diese Weise große Teile der deutschen Industrien in die Hand zu bekommen und seine Rheingrenze gegenüber Deutschland ergiebiger zu machen. Dann ist nicht bloß der deutsche Export ruiniert, sondern dann kann auch Deutschland den größten Teil seiner Kohle und seines Roheisens mit hohen Aufschlagszöllen zurückkaufen.

Es zeigt sich aus dieser ganz leidenschaftslosen Betrachtung, daß die Ergebnisse der Sanktionen für Deutschland leicht ganz anders ausfallen können, als man bei uns vielfach annimmt, wenn die deutsche Regierung nicht eine andere Stellung zu den Forderungen der Entente und zu den Sanktionen findet, als sie bisher eingenommen hat. Es soll die Schwierigkeit im Augenblick geeignete Vorschläge zu machen, gar nicht unterschätzt werden. Es ist sehr wohl möglich, daß selbst bei der größten Anstrengung auf deutscher Seite geraume Zeit dauern wird, bis vernünftige Vereinbarungen möglich werden. Die deutsche Regierung sollte daher zunächst einmal ihre ganzen Bemühungen darauf konzentrieren, von der Entente eine schleunige Erklärung darüber zu erhalten, daß sowohl die Ausfuhrabgaben als auch die Einnahmen, die an der rheinischen Zollgrenze erzielt werden, Deutschland auf seine Reparationsschulden angerechnet werden. Sowie eine rechtsgültige Erklärung solcher Art vorliegt, bleibt der deutschen Regierung nichts übrig, als den Betrag der Ausfuhrabgabe gegen Überreichung der fremden Staatsquittung an den deutschen Exporteur zurückzuerbürgeln. Die deutsche Regierung muß ja ohnedies in Erwägung ziehen, ob nicht der Exporteur, der ohne sich um die Weigerung der Regierung zu kümmern, die Zahlungsquittung eines fremden Staates entgegennimmt, dadurch eine Schuld des Reiches übernommen hat, für deren Bezahlung das Reich ihm haftet. Aber auf keinen Fall kann die Regierung es darauf ankommen lassen, daß an ihrer Weigerung der ganze deutsche Handel nach dem Ausland zuschanden geht.

Die deutsche Regierung verkennt natürlich nicht, daß durch die Einschränkung des deutschen Exports sich in Deutschland die Arbeitslosigkeit in Ungeheures vermehren wird. Sie will Mittel und Wege finden, um dieser vermehrten Arbeitslosigkeit zu steuern. Insbesondere soll der innere Bauplatz belebt werden. Aber das sind doch alles nur

kleine Maßnahmen. Zumal ja noch nicht einmal feststeht, ob diese Belebung durch systematische Neuorganisation oder einfach auf dem Wege irgendwelcher Eintagsmaßnahmen erfolgen wird. Die Belebung des deutschen inneren Marktes ist sowieso nötig, und zwar nicht bloß auf dem engen Gebiet des Bauwesens. Es muß die hier oft geforderte Neuordnung der gesamten deutschen Produktion erfolgen, die gleichermaßen aus volkswirtschaftlichen wie aus finanziellen Gründen nötig ist. Denn wenn die Regierung sich schließlich unter dem Zwange der Tatsachen selbst entschließen will, die ausländischen Gutscheine einzulösen, woher gedenkt sie das Geld dazu zu nehmen? Diese Einlösung der ausländischen Gutscheine bedeutet ja gar nichts anderes, als den Beginn der großen Reparationsleistung, und die finanzielle Ausführung dieser Leistung ist nichts weiteres als eine Kostprobe von dem großen und schweren Problem der durchgreifenden Finanzsanierung, die notwendig ist, um die deutschen Kriegsverpflichtungen abzuführen. Einfach weitere Noten zu drucken, um die Exporteure zu entschädigen, ist unmöglich. Und wenn der Regierung gar kein Vorwurf daraus zu machen sein mag, daß sie bei den Londoner Verhandlungen zu keinem ersprießlichen Resultat kam, so kann man ihr gar nicht oft genug vorwerfen, daß sie keinerlei Vorbereitungen getroffen hatte, um wenn sie in London zu keinem Ergebnis kam, die daraus ihr erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen. Denn es ist in Deutschland nichts vorbereitet, um selbst nur den Bruchteil einer solchen Milliarde im Jahre zahlen zu können. Unsere finanziellen Maßnahmen reichen nicht einmal aus, um unser normales Budget ohne die Inanspruchnahme der Notenpresse zu decken. Wie hier so oft auseinandergesetzt wurde, gehen das wirtschaftliche und finanzielle Problem in Deutschland auf das allerengste zusammen. Nur eine großzügige Zusammenfassung der deutschen Industrie, die gleichzeitig deren Wirtschaftskörper die Möglichkeit einer neuen Dekonominierung der Wirtschaft und der Aufbringung der Steuern dienen, kann der Binnenmarkt belebt, können die Preise abgebaut, können die Budgets gedeckt und können die Kriegslasten bezahlt werden. Ohne daß man jetzt endlich nach solanger Verschleppung beginnt, die Grundlage für eine deutsche Haftungsfähigkeit zu schaffen, kann überhaupt nicht bezahlt werden.

Deutsch-polnische Probleme II.*

Von

Dr. Max Kollenscher, Rechtsanwalt und Notar zu Berlin.

III.

Rechtshilfe.

Wieder einmal schweben deutsch-polnische Verhandlungen. Die Hoffnungen, daß sie zu einem günstigen Ergebnis geführt werden, scheinen dieses Mal größer zu sein als bei den wiederholten Versuchen früherer Zeiten. Da sie gleichmäßig auf beiden Seiten gehegt werden und ein Weg zur Verständigung offenbar bei beiden Parteien vorhanden ist, dürften sie berechtigt sein. Bisher freilich liegt als praktisches Ergebnis nur ein Abkommen zur „Ueberleitung der Rechtspflege“ vor, das im Reichsgesetzblatt vom 21. 12. v. J. veröffentlicht ist. Auch dieses Abkommen ist an praktischen Inhalten sehr arm und enthält nichts an dauernden Werten. Es sichert in brauchbarer Weise die Fortführung der bei den Gerichten am 1. 1. 1920 — dem Tage, der als Tag des Uebergangs der Rechtspflege auf Polen angenommen wird, — anhängig gewesenen Rechtsangelegenheiten. Damit mag das erfüllt sein, was der Titel des Abkommens verheißt; was aber allen denjenigen als Wunsch vorschwebt, die nicht nur Liquidation der alten Beziehungen aus der deutschen Zeit wünschen, sondern eine Neuaufnahme des Wirtschaftsverkehrs, der zur Voraussetzung die Rechtssicherheit und die Möglichkeit der Rechtsverfolgung hat, das fehlt noch gänzlich. Nicht einmal die in einem geordneten friedlichen Verkehr von Land zu Land üblichen Staatsverträge, wonach Befreiung von der Verpflichtung zur Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten den Angehörigen beider Länder gegenseitig bewilligt wird, sind bisher zwischen dem Deutschen Reich und Polen geschlossen. Noch immer ist die Prozeßführung von Angehörigen des einen Staates vor den Gerichten des andern von der Zahlung der Vorschüsse für die Kosten des Gerichts und der Gegenpartei abhängig — eine erhebliche Erschwerung, in vielen Fällen eine tatsächliche Verweigerung der Rechtsverfolgung. Noch immer besteht keine Möglichkeit der Zwangsvollstreckung aus dem Urteil eines Staates in dem anderen. Wer wirklich das Glück hatte, einen Polen vor einem deutschen Gerichte verklagen zu können, weil etwa zufällig der Erfüllungsort in Deutschland liegt oder Vermögen des Schuldners sich hier befindet, kann mit dem Urteil in Polen, am Wohnsitz des Schuldners und an dem Orte seines Vermögens, nichts anfangen. Ebenso ist es umgekehrt. Es ist höchste Zeit, daß ein Abkommen getroffen wird, wonach die Urteile beider Länder gegenseitig unter der üblichen Voraussetzung anerkannt werden, daß sie nicht die Verpflichtung zu einer im anderen Lande verbotenen Leistung enthalten und daß dem Verurteilten das rechtliche Gehör nicht versagt war. Dann wird nur noch ein Vollstreckungsurteil in

dem Lande notwendig sein, in dem die Zwangsvollstreckung betrieben werden soll. Die Polen werden aus alter Kenntnis und Erfahrung das erforderliche Vertrauen zu den deutschen Gerichten sicherlich haben; andererseits kann auch das Reich einem Abkommen dieses Inhalts keine Zustimmung geben. Die polnischen Zivilgerichte in den abgetretenen Gebieten, die mit Richtern deutscher Schule (Preußen oder Galizien) besetzt sind, bieten durchaus Gewähr für eine einwandfreie Rechtsprechung.

Eine fast noch wichtigere Voraussetzung für jeden Rechtsverkehr ist die Vereinfachung des Zustellungsverfahrens. Bisher besteht nur der Weg der Zustellung im diplomatischen Verkehr. Dieser Weg ist aber umständlich und zeitraubend und führt oft namentlich da, wo Fristen zu wahren sind, — z. B. bei der Vollziehung eines Arrestes — zu einer Rechtsverweigerung. Innerhalb der Frist kann die Zustellung kaum erreicht werden. Gegen die Versäumung der Frist aber, die keine Notfrist ist, gibt es nicht einmal Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

Es wäre wünschenswert, wenn die schwebenden Verhandlungen sich diesen dringenden Bedürfnissen des Verkehrs sofort zuwendeten und noch vor der endgültigen Verabschiedung der Vereinbarung ein schleuniges Abkommen über diese dringendsten Bedürfnisse des Rechtsverkehrs getroffen würde.

IV.

Valutafragen.

Die gegenwärtigen deutsch-polnischen Beziehungen bestehen in der Hauptsache in dem Abbau alter Verbindungen und Rechtsverhältnisse. Sie sind durch die Differenz zwischen polnischer und deutscher Valuta, die sich seit Juli 1919 allmählich bis zu dem gegenwärtigen Tiefstande der polnischen Valuta herausgebildet hat, außerordentlich verwickelt. Der deutsche Gläubiger, der in deutscher Währung, zumeist sogar noch in deutschem Golde gezahlt oder kreditiert hat, möchte seine Forderung jetzt wenigstens in deutschem Papiergeld zurück erhalten. Andererseits kann der polnische Schuldner und insbesondere der aus dem abgetretenen Gebiet geflüchtete Deutsche, dessen Vermögen polnisch geworden ist, nicht ohne Gefährdung seiner Existenz seine Schulden in deutschem Gelde zurückzahlen, während er seine Außenstände nur in polnischem Gelde einziehen kann. Eine Fülle von Prozessen ist die Folge. Die Rechtslage, durch entgegengesetzte Anschauungen in der Literatur und Uneinigkeit in der Rechtsprechung bisher vielfach verdunkelt, fängt jetzt erst an, zu einer Klärung zu gelangen.

Den Ausgangspunkt des Streites bildet die vielgenannte polnische Valuta-Verordnung vom 20. 11. 1919, durch die die polnische Mark als das einzige gesetzliche Zahlungsmittel anerkannt wird und das Eingehen von

*) Vgl. den ersten Aufsat in diesen Heften, 1920, S. 398.

Verpflichtungen und Transaktionen in deutscher Mark verboten wird. Ihre Verbindlichkeit für den polnischen Richter steht außer Zweifel. Der Schuldner, der in Polen verklagt wird, kann sich vor dem polnischen Gericht mit Erfolg auf diese Verordnung berufen und braucht nur in polnischer Währung zu zahlen. Aber auch der polnische Richter wird eine Frage zu prüfen haben, nämlich die des Erfüllungsortes der Schuld. Ist der Erfüllungsort im Deutschen Reich gelegen, so ist das Recht des Erfüllungsortes für die Schuldverbindlichkeit maßgebend; es gilt dann also deutsches Recht unter Ausschluß der Anwendbarkeit jener polnischen Valutaverordnung. In diesem Falle hat auch der polnische Schuldner in deutschem Gelde zu zahlen. Diesen Standpunkt hat einerseits die polnische Regierung als berechtigt anerkannt. Eine Deklaration des polnischen Finanzministers und des polnischen Ministers für die ehemals preussischen Gebietssteile vom Januar 1920 erkennen ausdrücklich das Recht des Erfüllungsortes an. Andererseits hat auch das polnische Appellationsgericht zu Posen in mehreren Entscheidungen anerkannt, daß der polnische Schuldner in deutscher Valuta zu zahlen hat, wenn der Erfüllungsort für die Verbindlichkeit in Deutschland liegt. Man wird nun zu prüfen haben, wann ein deutscher Erfüllungsort gegeben ist. Wo es sich nur um die namentlich bei Hypotheken übliche Klausel handelt, daß die Schuld am jeweiligen Wohnorte des Gläubigers innerhalb des Deutschen Reiches zu entrichten ist, wird es sich lediglich um die Wiederholung der schon gesetzlich bestehenden Verpflichtung handeln, daß Geldschulden vom Schuldner dem Gläubiger an dessen Wohnsitz zu übermitteln sind (§ 270 BGB.) nicht aber um die Vereinbarung eines besonderen Erfüllungsortes in Deutschland. Wo aber ausdrücklich oder doch wenigstens bestimmt und erkennbar ein in Deutschland liegender Ort als Erfüllungsort vereinbart ist, kann der Gläubiger auch von dem in Polen wohnenden Schuldner Befriedigung in deutschem Gelde verlangen und eine dahingehende Entscheidung selbst des polnischen Gerichts erwarten.

Viel wichtiger aber ist die Frage, wie der deutsche Richter sich zur polnischen Valuta-Verordnung zu stellen hat. Oft genug wird der deutsche Richter mit ihr befaßt. Liegt ein Erfüllungsort in Deutschland vor, so kann schon aus diesem Grunde der polnische Schuldner auch an dem deutschen Gericht des Erfüllungsortes verklagt werden. Sonst bildet dasjenige deutsche Gericht einen Gerichtsstand, in dessen Bezirk sich Vermögen des polnischen Schuldners befindet. Auch Fälle dieser Art sind häufig, da der polnische Handelsstand vielfach Guthaben in Deutschland besitzt. Der häufigste Fall ist jedoch der, daß der ehemals polnische Schuldner seinen Wohnsitz nach Deutschland verlegt hat und nunmehr vor dem deutschen Richter sein Recht zu nehmen hat. Ist der Erfüllungsort für die Schuldverbindlichkeiten in Deutschland belegen, so unterliegt die Verurteilung zur Zahlung in deutschem Gelde nach den oben entwickelten Grundsätzen, die selbst in Polen anerkannt werden, keinem Bedenken. Zweifel sind erst bei der Entscheidung der Frage aufgetaucht, ob der deutsche Richter, auch wenn ein Erfüllungsort in Deutschland nicht begründet

ist, zur Zahlung in deutscher Valuta verurteilen darf. Diese Zweifel können nur durch die Beantwortung der Frage geklärt werden, ob für den deutschen Richter die polnische Valuta-Verordnung vom 20. 11. 1919 anwendbar ist oder nicht. Ist sie anwendbar, so muß der deutsche Richter ihr folgen und kann nur zur Zahlung in polnischer Valuta verurteilen. Ist sie nicht anwendbar, so gilt für den deutschen Richter für Schuldverbindlichkeiten, die in deutscher Mark entstanden sind, die deutsche Währung, und er kann nur eine Verurteilung in deutscher Mark aussprechen. Man hat vielfach angenommen, die fragliche Valuta-Verordnung wäre nach Artikel 30 des Einführungs-gesetzes vom BGB. deshalb ungültig, weil sie zu einer Zeit erlassen ist, in der der Friedensvertrag noch nicht ratifiziert war, in der also die abgetretenen Gebiete völkerrechtlich noch einen Teil des Deutschen Reiches gebildet haben. Man führt zur Begründung dieses Standpunktes aus, es wäre eine Verletzung der deutschen Souveränität, wenn eine fremde Macht die Gesetzgebung innerhalb des Deutschen Reiches sich anmaßte. Dieser Standpunkt ist nicht haltbar. Gewiß waren völkerrechtlich am 20. 11. 1919 die abgetretenen Gebiete noch Teile des deutschen Reiches, aber diese Rechtslage war damals bereits mit den herrschenden Tatsachen unvereinbar. Polen hatte die Provinz Posen bereits besetzt und in ihr seine Staatsmacht etabliert. Polen hielt das Land militärisch besetzt, hatte Gesetzgebung und Verwaltung im Lande übernommen, die Finanzhoheit und alle Funktionen der Staatsgewalt ungestört ausgeübt. Aus diesem Grunde wird steuerrechtlich angenommen, daß die Bewohner des abgetretenen Gebietes, auch soweit sie deutsche Reichsangehörige waren, nicht zum Reichsnotopfer heranzuziehen sind. Hatte aber das Deutsche Reich durch den tatsächlich erfolgten Abschluß auf Menschen und Land die Möglichkeit eines gesetzgeberischen Einflusses verloren, so wird man andererseits der Republik Polen das Recht zuerkennen müssen, Verwaltung und Gesetzgebung auszuüben. Aus einem anderen Grunde aber kann die polnische Valutaverordnung wenigstens insoweit vom deutschen Richter nicht angewendet werden, als sie in Rechtsverhältnisse eingreift, die vor dem 20. 11. 1919 zur Entstehung gelangt sind. Das deutsche Recht geht davon aus, daß Schuldverhältnisse, die unter der Herrschaft des deutschen Rechts entstanden sind, nach deutschem Recht beurteilt werden müssen. Gegen diesen Rechtsgrundsatz und seinen Zweck verstößt die polnische Verordnung, indem sie auch für bereits am 20. 11. vorhandene Verbindlichkeiten die polnische Mark an Stelle der deutschen setzen will. Dies ist vom Standpunkt des deutschen Rechts aus nicht zulässig. Die Lösung ist also darin zu finden, daß die polnische Valutaverordnung Anwendung zu finden hat, soweit Schuldverbindlichkeiten nach dem 20. 11. 1919 zur Entstehung gelangt sind, daß sie aber bei deutschen Gerichten keine Beachtung verdient, soweit es sich um Rechtsverhältnisse handelt, die vor ihrem Erlaß entstanden sind. Diese Lösung entspricht auch dem Parteiwillen, der schließlich bei jedem Rechtsgeschäfte eine gewichtige Rolle spielt. Bei Schulden, die vor dem 20. 11. 1919 entstanden sind, hatten beide Teile den Willen der Erfüllung in deutscher Valuta. Dies gilt um so mehr, als

bis zum November 1919 das Disagio der polnischen Mark gegenüber der deutschen verhältnismäßig gering war. Bis Juli 1919 war eine Differenz in der Bewertung beider Geldsorten überhaupt nicht vorhanden; sie waren nicht nur in der Bezeichnung als Mark, sondern auch im Werte gleichgestellt. Erst nach dem Juli 1919 begann ein allmähliches Disagio, das im November bis zu einem Kursverhältnis der polnischen zur deutschen Mark von etwa 100:140 geführt hatte. Wer nach dieser Verordnung und in tatsächlicher oder anzunehmender Kenntnis derselben mit einem polnischen Schuldner Geschäfte gemacht hat, muß sich gefallen lassen, daß er in polnischer Valuta befriedigt wird. Wer dagegen zuvor kontrahiert hat, hat es auf Grund der deutschen Valuta und in der auf beiden Seiten vorhandenen Erwartung getan, daß das Schuldverhältnis nach deutschem Recht und in deutscher Valuta abgewickelt werden würde.

Diese Ausführungen gelten für alle vertraglichen Beziehungen, gleichgültig auf welcher Rechtsgrundlage sie beruhen, also z. B. Kauf, Darlehn, Dienstvertrag. Nicht anders steht es mit Verbindlichkeiten, zu deren Sicherheit Hypotheken oder Grundschulden bestellt sind. Der persönliche Schuldner einer in Polen belegenen Hypothek, die vor dem 20. 11. 1919 begründet ist, haftet, wenn er im Deutschen Reiche belangt wird, für Zahlung in deutscher Valuta. Die deutschen Gerichte neigen nach anfänglichem Schwanken jetzt dieser Auffassung unbedingt zu. Das Reichsgericht hat eine sachliche Entscheidung noch nicht getroffen, hat aber neuerdings gegen eine in dem hier entwickelten Sinne getroffene Entscheidung des Kammergerichts dem zur Zahlung in deutscher Valuta verurteilten polnischen Schuldner die Bewilligung des Armenrechts für die Revisionsinstanz wegen Aussichtslosigkeit der Rechtsverfolgung versagt. Damit hat es im Prinzip den hier vertretenen Standpunkt anerkannt. Zu prüfen wird in allen Fällen dieser Art freilich die Frage sein, ob der persönliche Schuldner einer Hypothek nicht etwa später durch Schuldübernahme seitens eines Dritten aus der Verbindlichkeit entlassen ist. Hier kommt besonders der Fall des Verkaufes des mit der Hypothek belasteten Grundstückes in Betracht. Wenn in der nach § 416 BGB. vorgeschriebenen Form und Frist der Verkäufer des Grundstückes die Mitteilung des Verkaufes an den Gläubiger hat ergehen lassen, ist er von der Haftung frei geworden.

Diese Regelung der Rechtsfrage ist mit Härten auf beiden Seiten verbunden. Sie zu beseitigen sind die Gerichte nicht in der Lage. Auch die neuere Entwicklung der Rechtsprechung, die unter gewissen sehr eng begrenzten Voraussetzungen dem Richter die Möglichkeit gibt, in schwebende Vertragsverhältnisse eingzugreifen (Entsch. des Reichsgerichts Band 100 S. 129) kann für Fälle der hier fraglichen Art nicht herangezogen werden. Dagegen könnte es wohl Aufgabe der beiden beteiligten Staaten sein, ihren notleidenden Angehörigen durch Staatsverträge zu helfen. Vielleicht wäre ein durch staatliche Vereinbarung festzusetzender Umrechnungskurs und die Verpflichtung einer teilweisen Entschädigung durch den Staat ein Mittel zur Hilfe.

V.

Kriesnoten.

Der Prozeß, der über die Verpflichtung des Reichsfiskus zur vollen Einlösung der Kriesnoten geführt wird, hat die zweite Instanz passiert. Die endgültige Entscheidung wird erst das Reichsgericht treffen. Die Gründe des Kammergerichts, das im Gegensatz zum Landgericht die Klagen der Besitzer der Kriesnoten abgewiesen hat, liegen noch nicht vor. Sie sollen dahin gehen, daß das Gericht zweiter Instanz zwar eine Verpflichtung des Reiches zur Einlösung dem polnischen Staate, nicht aber den einzelnen Inhabern gegenüber anerkennt. Diese Begründung wäre rechtlich kaum damit zu vereinnbaren, daß es sich um öffentliche Inhaber papiere handelt, in denen das Deutsche Reich sich ausdrücklich für die Einlösung in deutscher Valuta verpflichtet. In wirtschaftlicher Beziehung aber — dies darf hervorgehoben werden, wiewohl selbstverständlich der deutsche Richter nicht nach fiskalischen Gesichtspunkten entscheidet — ändert der Standpunkt des Kammergerichts nichts an der Zahlungspflicht des Reiches. Sie bleibt bestehen mit der alleinigen Maßgabe, daß nicht die Inhaber der Scheine, sondern der polnische Staat Gläubiger wird. Die Noteninhaber könnten alsdann gegen den polnischen Staat vorgehen und sich dessen Ansprüche gegen das Reich pfänden und zur Einziehung überweisen lassen. Das Reichsgericht wird hoffentlich aus diesen verschlungenen Pfaden den direkten Weg zur Zahlung des Reiches wiederfinden. Das Reichsgericht hat auch jüngst erst (Bd. 100, S. 116) die Zahlung des Reiches aus Verträgen der Kreishefs im ehemaligen Generalgouvernement Warschau festgestellt. Haftet das Reich hierfür, so wird es sich der Zahlung aus den Inhaberpapieren nicht entziehen können, die der Chef der Zivilverwaltung im Gouvernement Warschau ausgegeben hat.

Als das Gesetz über die Verdrängungsschäden in Aussicht gestellt wurde, ist von den halbamtlichen Fürsorgestellen erklärt worden, es würde einen weitgehenden Schutz für Valutaschäden enthalten und unter diesen Gesichtspunkten schon zur vollen Einlösung der Kriesnoten führen. Nun, wo der Entwurf die gesetzgebenden Körperschaften beschäftigt, hat man ganz im Gegenteil das Bestreben, die Zahlung des Reiches durch Gesetz auszuschließen. Daß ein Gesetz dieser Art nichts anderes wäre als ein in die Formen des Rechtes gekleideter Gewaltakt des Schuldners einerseits und eine Bankrott-erklärung des Reiches andererseits, braucht nur wiederholt zu werden. Wenn das Reich sich nicht, wie es seine Prozeßgegner tun müssen, auf die Rechtsprechung des Reichsgerichts verlassen, sondern auch noch die Klinken der Gesetzgebung ergreifen will, so sollte es gerade den entgegengesetzten Weg einschlagen und aus Anlaß der Gewährung des Schadenersatzes an Verdrängte diesen wenigstens die Kriesnoten einlösen. Das Reich könnte aber auch darüber hinaus ohne Prozesse zu einer unbegrenzten Honorierung der Kriesnoten übergehen und dadurch seinen eigenen Bürgern gegenüber die Schäden „wiedergutmachen“, die seine verfehlte Polenpolitik während des Krieges bereitet hat.

Revue der Presse.

Im Anschluß an die Annahme des Reedereiabfindungsvertrages im Reichstage bringt das Hamburger Fremdenblatt (18. März) eine Zusammenstellung der augenblicklichen

Reedereigruppierung

Freundschaftliche Beziehungen der Reedereien untereinander sowie Beteiligungen der Größeren an den Kleineren bestanden bereits in der Zeit vor dem Kriege. In Bremen besaßen sich bereits von der Gründung her die Bremer Rolaudlinie und die Hamburg-Bremen-Afrika-Linie zum größten Teil im Besitz des Norddeutschen Lloyd. Aus den kürzlich veröffentlichten Jahresberichten des Lloyd geht hervor, daß er nunmehr seinen Besitz an Aktien dieser Linie noch erweitert hat. Die Mehrheit der Aktien der Dampfschiffahrtsgesellschaft Neptun in Bremen ist im Besitz einer Bremer Gruppe, als die man zweifellos die deutsche Dampfschiffahrtsgesellschaft Hansa in Bremen ansehen kann. Die Minderheit des Aktienkapitals des Neptun ist in Hamburger Besitz. Drei Viertel der Aktien der Dampfschiffahrtsgesellschaft Argo in Bremen befinden sich in Händen des Bankiers Hugo Herzfeld in Berlin. In Hamburg ging die Deutsche Levantelinie in den Besitz der Hamburg-Amerika-Linie über. Die Aktienmajorität der Deutsch-Ostafrika- und der Woermann-Linie befindet sich im Besitze einer Gruppe, bestehend aus der Hamburg-Amerika-Linie, dem Norddeutschen Lloyd und Stinnes. Die Mehrheit der deutschen Dampfschiffahrtsgesellschaft Kosmos ist in außerhamburgischem Besitz und wurde von ihren bisherigen Besitzern, der Nationalbank für Deutschland und der Fürstlich Händel von Donner-smarschen Verwaltung, an die Lothringen-Gruppe verkauft. Die Deutsch-Australische Dampfschiffahrtsgesellschaft in Hamburg, deren Aktienmajorität nicht kontrolliert ist, steht in weitgehender Interessengemeinschaft mit der Kosmos-Linie. Die Unabhängigkeit dieser Linie wurde dadurch gewahrt, daß die 2 Millionen Mark Vorzugsaktien, deren Ausgabe die Generalversammlung Ende Januar 1920 beschlossen hatte, von der Bankverbindung der Linie übernommen worden sind. Die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft sicherte sich ihre Selbständigkeit durch Austausch von Vorzugsaktien mit der Hamburg-Amerika-Linie. — Ueber die

Notlage unserer Kaliindustrie

berichtet die Vossische Zeitung (19. März) nach Angaben des Kalihindikats. Dieselbe Zurückhaltung, die im vorigen Jahre nach der mitten in der Düngesaison vorgenommenen Tarifierhöhung der Eisenbahn, sich in der Bestellung von Düngemitteln durch die Landwirte bemerkbar machte, droht in diesem Jahr der Kaliindustrie wieder. Denn am 1. April soll wiederum eine Tarifierhöhung um etwa 65% auf Düngemittel in Kraft treten. Selbst wenn diese Erhöhung auch nur 50% betragen würde,

hätte sie die Wirkung, daß Hunderttausende von Hektaren Acker ungedüngt blieben. Die Mehreinnahmen an Frachten für Düngemittel würden nicht annähernd die Ausgaben decken, die das Reich für ausländische Lebensmittel aufzuwenden hätte, die im Herbst infolge des mangelhaften Ertrages des Bodens eingeführt werden müßten. Wenn das Preussische Landwirtschaftsministerium 1,5 Milliarden Subvention zur rationellen Düngung verlangt, darf das Reichsverkehrsministerium durch Tarifierhöhung die Möglichkeit einer vollwertigen Düngung nicht unterbinden. Die Frachtnachlässe, die das Kalihindikats nach den Ausführungsbestimmungen zu § 22 des alten Gesetzes über den Abfah von Kalisalzen zu zahlen hat, werden, wenn der neue Tarif in Kraft tritt, in manchen Fällen bis zu 30% der Preise der Inlandsware steigen. Ein Mittel zur Hebung der Kaliindustrie wäre die Erhöhung der Inlandspreise gewesen, die im Reichskalirat jedoch abgelehnt worden ist. Dagegen stimmten die Vertreter der Landwirtschaft, die vor der Erhöhung der Düngemittelpreise eine Preiserhöhung landwirtschaftlicher Produkte wünschten, und die Arbeiter und Angeestellten, die ihre Löhne den in der Braunkohlenindustrie gezahlten gleichgestellt haben wollten. Nachdem jedoch die Kalipreise nur auf das Fünf- bis Sechsfache des Friedenspreises gestiegen sind, während die Braunkohlenindustrie das Sechzehnfache des Friedenspreises erzielt, mußte die Lohnforderung abgelehnt werden. Die Kaliindustrie steht nunmehr auf dem Standpunkt, daß sie die fehlenden Einnahmen durch Einschränkung der Betriebskosten schaffen müsse. Sachgemäße Stilllegung von Kaliwerken wird verlangt. Eine dahingehende gesetzgeberische Maßnahme ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Die Regierung will vielleicht die Beschlüsse der Sozialisierungskommission über die Kaliindustrie abwarten. Es scheint jedoch, daß diese Kommission sich selbst über die Sozialisierungsmöglichkeit der Kaliwerke, mit den ihnen angegeschlossenen chemischen Fabriken im Augenblick noch nicht klar ist.

Aus der englischen Wirtschaft

berichtet der Londoner Korrespondent der Frankfurter Zeitung (19. März), daß die wirtschaftliche Depression sich seit Ende Dezember verschärft hat. Die geringe Aufnahmefähigkeit Mitteleuropas, der Ausfall Rußlands, die durch die Entwertung des Silberpreises gehemmte Kaufkraft des fernen Ostens und die andauernde Zurückhaltung Amerikas brachten es mit sich, daß die Ausfuhr Englands beträchtlich zurückging. Die Einfuhr nach Großbritannien ist jedoch noch stärker gesunken als die Ausfuhr, so daß nach Berücksichtigung von Schiffahrts- und Versicherungsgeschäft die Zahlungsbilanz doch noch einen Aktivasaldo aufweist. Die Verminderung des Imports beruht aber im wesentlichen auf dem Einfuhrrückgang von Rohstoffen, deren Einfuhr

nur darum beschränkt wurde, weil das Land weniger exportieren kann. Einem neuen Aufstieg der Wirtschaft müßte eine starke Steigerung der Einfuhr vorausgehen. Zu einem Teil wird das Sinken der Ausfuhrziffern auch durch die Preisfenkung erklärt (die englische Statistik setzt nicht Quantitäten, sondern Werte ein). Aber auch an den Quantitäten gemessen, ist ein Außenhandelsrückgang zu verzeichnen. Am meisten zurückgegangen ist die Ausfuhr von Stahl und Eisen, es folgen Baumwolle-, Leinen- und Futetüchergüter. In der Einfuhr ist die Position für Rohwolle nennenswert erhöht, alle anderen sind zurückgegangen. Die fortschreitende Entwertung der Kohle und die ungeklärte Lage des Verhältnisses zwischen Bergarbeitern und Grubenbesitzern trägt zur wesentlichen Verschlechterung der englischen Wirtschaft bei. So verlor die englische Zahlungsbilanz im Februar an der Kohlenposition 5,4 Millionen Pfund gegenüber dem Vormonat. Die Schifffahrtsmarktlage ist durch den verringerten Außenhandel sehr bedrückt. Der gesallene Kohlenpreis verschafft allerdings hier einige Erleichterungen. Je weiter die Versteigerung deutscher Schiffe fortschreitet, desto tiefer sinken die Schifffahrtspreise. Trotzdem will die Cunard Line innerhalb der nächsten zwei Jahre ihre Gesamttonnage verdoppeln. Die englische Schuhindustrie hat einen guten Markt, nachdem ihr hochwertigere Auslandsaufträge zugefallen sind. An der Börse machen sich, ausgehend von den einheitlichen Eisenbahngesellschaften, leichte Kurssteigerungen bemerkbar. Zur Begründung einer Wertverbesserung verschiedener Textilaktien wird angegeben, daß die politische Entwicklung gemeint ist die Schutzsollwand der 50% gegen Deutschland — die deutsche Konkurrenz künftig einzämmen werde. Aus demselben Grunde gaben aber Gummiaktien nach, weil Deutschland nun nicht in der Lage sein werde, einen Teil der in England aufgehäuften Gummivorräte abzunehmen. — Zu der Ausschüttungspolitik der Industriegesellschaften nimmt Dr. rer. pol. et jur. Gerhard Schacher in einem Aufsätze

Dividenden und Bezugsrechte

der Berliner Börsenzeitung (20. März) Stellung. Die meisten industriellen Gesellschaften waren aus Gründen der Anpassung an den gesunkenen Geldwert im Laufe der letzten Jahre gezwungen, ihr Aktienkapital zu vermehren. Es mußte sich aber auch mit der Entwertung des Geldes die Ausschüttungspolitik der Gesellschaften ändern. Wurden die Aktionäre einmal durch hohe Bezugsrechte dafür entschädigt, daß ihre ursprünglichen Einzahlungen in Gold geleistet wurden, so mußten die Aktionäre derjenigen Gesellschaften, die mit Friedenskapital arbeiteten, Papiermarkgewinne, die der Goldmark-einzahlung entsprechen, verteilen, soweit überhaupt derartig hohe Gewinne erzielt wurden. Vergleicht man die Aktienkurse von Unternehmungen, die ihr Aktienkapital vermehrt haben, mit denen solcher Gesellschaften, die noch über Goldkapital verfügen, so findet man, daß die letzteren den ersteren gegenüber

erheblich unterwertig sind. Der Vergleich zeigt, von welcher Bedeutung die Verteilung von Bezugsrechten für die Kursbewegung ist. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß die Gesellschaften, die noch mit Goldkapital arbeiten, der Entwertung des Geldes in ihrer Dividendenpolitik oft nicht gerecht wurden. So kam es, daß im vergangenen Jahre oft Aktionäre von Gesellschaften, deren Dividende keine Entschädigung für die angelegten Goldkapitalien erbrachte, eine Vermehrung des Aktienkapitals und die Erteilung wertvoller Bezugsrechte an sie forderten, auch wenn keine betrieblichen Notwendigkeiten für die Kapitalserhöhung vorlagen. Dem von industrieller Seite erhobenen Wunsche nach Rückstellungen und Abschreibungen unter Berücksichtigung der Geldentwertung ist bei aller Verechtigung derartiger Vorsichtsmaßnahmen entgegenzuhalten, daß, wenn immer wieder Reserveerhöhungen zugunsten der Ausschüttungen gemacht werden, bei einer eventuellen Hebung des Geldwertes das Unternehmen unverhältnismäßig große Aktiven auf Kosten der Aktionäre haben wird. Die Börse hat in der letzten Zeit ersucht, das Mißverhältnis der Kurse von Aktien mit Goldkapital und solchen mit verwässertem Kapital nach und nach auszugleichen. — Die Kölnische Volkszeitung (24. März) bringt einen Bericht über die Entwicklung, die

Burbach—Eich—Düdelingen von 1918 ab

genommen hat. Vor dem Kriege war die deutsche, besonders die rheinische Industrie mit der saarländischen auf das engste verknüpft. Das Kapital befand sich in Händen angestammter deutscher Firmen (Röchling, Stumm, Kraemer), oder im Besitze der Stinnes- und Thyssen-Gruppe. Heute ist die saarländische Großindustrie deutschem Kapital und deutschem Einfluß fast vollständig entzogen. Typisch für die Wandlungen der Organisation der Saarindustrie ist die Entwicklung, die die Vereinigten Hüttenwerke Burbach—Eich—Düdelingen in Saarbrücken genommen haben. Die Burbacher Hütte steht augenblicklich in Interessengemeinschaft mit Schneider-Creuzot, die wieder in engster Verbindung mit den größeren Werften in Nord- und Südfrankreich stehen, und die der Burbacher Hütte bereits viele Bestellungen dieser Werften übermittelten. Burbach, deren Erzgrundlage in Luxemburg liegt, verarbeitet in der Hauptsache saarländer Kohle. Seit kurzem wird auch rechtsrheinische Kohle bezogen, gegen die Verpflichtung, Deutschland Eisenbahnschienen zu den von Deutschland festgesetzten Preisen zu liefern. Von den acht Hochöfen des Werkes sind vier in Betrieb. Die Arbeiterzahl beträgt ungefähr 5000, tausend Arbeiter sind nicht produktiv beschäftigt. Die Aktien des Unternehmens, das durchschnittlich 50% Dividende gibt, sind ausschließlich in französisch-belgisch-luxemburgischem Besitz. Bis vor kurzem nannte sich die Gruppe Arbed (Acieries réunies Burbach-Eich-Dudelange) und hatte ihren Hauptsitz in Luxemburg. Die Verkaufsorganisation liegt bei der Firma Columeta (Compagnie luxembourgeoise métallurgique), für den Vertrieb sind mehrere große Verkaufsstellen

zentralen eingerichtet, so z. B. die Belgo-Lux in Brüssel, die hauptsächlich nach Uebersee arbeitet. Belgien selbst kauft nicht viel bei der Burbacher Hütte, da es sich anderweitig billiger als aus dem Saargebiet versorgen kann. Weitere Verkaufszentralen unter dem Namen Columeta sind in Luxemburg, Paris, Rotterdam und in London errichtet. Für Deutschland, Oesterreich, Skandinavien und den Balkan besorgt die Artewel (Arbed, Terres rouges, de Wendel, Kneuttingen) den Vertrieb. Burbach selbst regelt nur den Vertrieb für das Saargebiet. Trotzdem die umfangreich und straff durchgeführte Außenorganisation der Gruppe immer noch einen verhältnismäßig guten Absatz sichert, entbehrt diese Organisation nicht eines gewissen Bürokratismus, der hemmend wirkt. Es muß z. B. die Industrie aus der Nähe des Saargebietes sich an die in Frage kommende Verkaufszentrale, anstatt an Burbach selber wenden, so daß der Kunde in Dirmasens über Köln, und der Elsaß-Lothringer über Paris bestellen muß. Nachdem viel Lothringische und Pfälzische Kundschaft untreu geworden ist, hat die Zentrale in Luxemburg genehmigt, daß das Zweibrücker und Kaiserslauter Eisenwerk ihren Bedarf direkt decken dürfen. Die Ueberspannung der Organisation wird ihren Grund in dem politischen Wunsche finden, die deutsche Kundschaft nicht in direktem Verkehr mit Burbach kommen zu lassen, und so die beiden Wirtschaftsgebiete einander zu entfremden.

Umschau.

fn. Bankbilanzen. Die ersten Großbankabschlüsse, die die Berliner Handelsgesellschaft und die Nationalbank für Deutschland veröffentlichen, haben in den Gewinnziffern, die sie ausweisen und ahnen lassen, selbst hochgespannte Erwartungen übertroffen. Beide Banken lassen im Verhältnis zu den im Jahre 1920 erzielten Gewinnen nur mäßige Steigerungen der Dividenden eintreten. Die Berliner Handelsgesellschaft verteilt eine Dividende von 12½ % gegen 10 % im Vorjahr, die Nationalbank für Deutschland eine Dividende von 10 % gegen 7 % im Vorjahr. Die Handelsgesellschaft weist der ordentlichen Reserve 15.5 Mill. *M* zu, davon stammen 14½ Mill. *M* aus dem diesjährigen Reingewinn, während um 1 Mill. *M* der Vortrag auf neue Rechnung gegenüber dem Vorjahre gekürzt wird. Bei der Nationalbank für Deutschland werden der ordentlichen Reserve 20 Mill. *M* zugewiesen und außerdem erfährt der Vortrag auf neue Rechnung noch eine Erhöhung um rund 700 000 *M* auf 1.8 Mill. *M*. Das heißt mit andern Worten, bei der Handelsgesellschaft wird ungefähr die gleiche Summe in Reserve gestellt, welche die Dividende in Anspruch nimmt. Bei der Nationalbank beträgt die Zuweisung an Reserve und Gewinnvortrag sogar das Anderhalbfache der Dividendensumme. Das Verhältnis der Ausschüttungen zu den Rückstellungen wird noch erheblich günstiger für die Rückstellungen, wenn man die Gewinne

berücksichtigt, die in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht erschienen sind, von denen sich aber ahnen läßt, daß sie im Jahre 1920 erhebliche Millionensummen betragen, die vorweg zu Abschreibungen, d. h. zur Bildung stiller Reserven verwendet worden sind. Die Berliner Handelsgesellschaft hat zwar in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung einen Sondergewinn von 11.2 Mill. *M* erscheinen lassen, dieser Posten stellt aber, nachdem was bei der Veröffentlichung des Abschlusses verlautete, nur den Nutzen dar, aus der günstigen Abstoßung alter Beteiligungen, im wesentlichen wohl aus dem Verkauf der Aktien der Papierfabrik Köslin, die früher ein Sorgenkind der Berliner Handelsgesellschaft war und inzwischen von der Kriegs- und Nachkriegskonjunktur saniert worden ist. Im Uebrigen aber weist auch in diesem Jahre die Berliner Handelsgesellschaft ebensowenig, wie die Nationalbank für Deutschland einen Gewinn aus dem Effekten- und Konsortialgeschäft aus. Dabei ist nach den Angaben der Verwaltung der Handelsgesellschaft die Zahl der Emissionen an denen sie beteiligt war, auf 143 angewachsen, darunter allein 103 Aktienaushgaben, der Kurswert der Neuemissionen betrug nicht weniger als 2½ Milliarden *M*. Die Nationalbank zählt in ihrem Geschäftsbericht 128 Effekentransaktionen auf, an denen sie teils führend teils mitwirkend beteiligt war. Dazu gehören eine ganze Anzahl recht bedeutender Gründungen und die Vermittlungstätigkeit bei einer Anzahl wichtiger Fusionen. Zieht man diese Ziffern in Betracht und berücksichtigt man weiter die im Wesentlichen sehr günstige Börsenkonjunktur des vergangenen Jahres, so kann man zwar auch noch nicht die verborgenen Gewinne taxieren, aber doch wissen, daß man ihnen das Prädikat „bedeutend“, ohne Leichtsinn zuerteilen darf. Es ist wohl berechtigt angesichts dieser Umstände bei den vorgenommenen Dividendenerhöhungen von einer zurückhaltenden Politik in der Gewinnausschüttung zu sprechen. Daß diese Zurückhaltung sehr angebracht ist, daß die außerordentliche Aufblähung der Bilanzen starke Rückstellungen geradezu gebieterisch fordert, wird ein Blick auf die Bilanzziffern lehren.

* * *

Bei der Berliner Handelsgesellschaft ist die Einnahme aus Provisionen gegenüber dem Vorjahr von 8,4 auf 21,6 Mill. *M* gewachsen, der Gewinn aus Zinsen, Wechseln und Sorten von 21,0 auf 39,9 Mill. *M*. Leider ist bei der mangelhaften Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnungen aller Banken nicht zu ersehen, welcher Teil dieser Bruttogewinnziffer auf das Devisengeschäft entfällt, dessen Umsätze im Jahre 1920 ganz außerordentlich gestiegen sind. Ohne Berücksichtigung des oben erwähnten Sondergewinns von 11,1 Mill. *M* ist der ausgewiesene Bruttogewinn bei der Handelsgesellschaft ungefähr verdoppelt, nämlich von rund 33,3 auf rund 66,6 Mill. *M* gestiegen. Dieser Steigerung, die, wie gesagt, sowohl den Sondergewinn als auch die verschwiegenen Effekten- und Konsortialgewinne unberücksichtigt läßt, steht eine Steigerung der Ver-

waltungskosten von 10,4 auf 31,7 Mill. *M* und eine Steigerung der Steuern von 2,7 auf 9,1 Mill. *M* gegenüber, d. h. allein die Erträge aus Zinsen und Provisionen sind um rund 5 Mill. *M* mehr gestiegen als die Unkosten und Steuern. Bei der Nationalbank für Deutschland ist ein Vergleich der Ziffern mit dem Vorjahre dadurch erschwert, daß die Bank in diesem Jahre die Verschmelzung mit der Deutschen Nationalbank in Bremen und der Holsten-Bank in Neumünster vollzogen hat. Man kann deshalb die Ziffern von 1919 und 1920 nur in der Weise vergleichen, daß man für 1919 die Ziffern aus den drei Bankbilanzen zusammenzieht. Es ergibt sich dann auf dem Wechsel-Zinsen- und Sortenkonto eine Steigerung von 29,9 auf 66,1 Mill. *M*, bei den Provisionen eine Steigerung von 13,9 auf 44,5 Mill. *M*. Dieser Zunahme der Bruttoeinnahmen um 65,6 Mill. *M* steht eine Steigerung der Verwaltungskosten um 33 Mill. *M* und der Steuern um 9 Mill. *M* gegenüber. Diese Ziffern zeigen, daß die gewaltige Steigerung der Unkosten, die ja im wesentlichen auf die Erhöhung der Beamtgehälter zurückzuführen ist, auf das Jahr 1920 von den Banken spielend leicht getragen werden konnte. Es wäre aber falsch, aus diesem Verhältnis von Unkosten und Einnahmen den Schluß zu ziehen, daß die Steigerung der Verwaltungskosten für die Rentabilität der Banken dauernd belanglos wäre. Denn man muß sehr wohl mit der Möglichkeit einer Konjunktur rechnen, bei der die Gewinne von ihrer schwindelhaften Höhe herabsinken, ohne daß gleichzeitig die Möglichkeit besteht, die Verwaltungskosten abzubauen. Auch diese Erwägungen lassen die starken Rückstellungen aus den Hochkonjunkturgewinnen von 1920 nicht als einen Luxus, sondern als ein Gebot der Notwendigkeit erscheinen.

Die Bilanzen der Banken sind wie in den letzten Jahren, ja noch ausgeprägter im Jahre 1920, beherrscht von der gewaltigen Steigerung der Kreditorensumme infolge der auf der Inflation beruhenden Geldflüssigkeit unserer Wirtschaft. Bei der Berliner Handelsgesellschaft sind die Gläubiger von 961,6 Mill. *M* auf 2354,5 Mill. *M* angewachsen. Bei der Nationalbank ist eine Steigerung von 1,43 auf 2,52 Milliarden zu verzeichnen. Neben diesen Kreditorenziffern hat die Summe der eigenen Mittel, Grundkapital plus Reserven, bei der Handelsgesellschaft 144,5 Mill. *M*, bei der Nationalbank 180 Mill. *M* an Bedeutung ausserordentlich weiter verloren. Wenn die Handelsgesellschaft trotz ihres Festhaltens am zentralistischen System im Gegensatz zur Nationalbank, die im Jahre 1920 dem Uebergang zum Filialsystem vollzogen hat, eine besondere starke Zunahme der Kreditoren aufweist, so ist dies nach den Mitteilungen der Verwaltung wesentlich mit auf Guthaben des Auslandes bei der Bank zurückzuführen, die rund 1 Mill. *M* betragen. Bei der Nationalbank spielen hingegen ausländische Guthaben keine nennenswerte Rolle. Gegenüber dem Riesenzuwachstum der Kreditoren spielt das Anwachsen

der Akzepte bei der Handelsgesellschaft um 68,5 Mill. *M*, bei der Nationalbank um 31,9 Mill. *M* an sich eine untergeordnete Rolle, es verdient nur Erwähnung als Zeichen der Ausdehnung der Außenhandelsfinanzierungen. Die gewaltigen neuen Mittel, die den Banken zugeflossen sind, haben ihre Anlage teils auf dem Wechselkonto, teils auf dem Debitorenkonto gefunden. Der Wechselbestand ist bei der Berliner Handelsgesellschaft von 538,6 auf 1347,8 Mill. *M*, bei der Nationalbank von 344,2 auf 603,0 Mill. *M* gestiegen. In diesem Jahre ist es besonders bedauerlich, daß aus den Bankbilanzen nicht ersichtlich ist, welcher Teil des Wechselkontos aus Schatzwechseln des Reichs, und welcher Teil aus Kundenwechseln besteht. Man wird zwar auch heute noch annehmen müssen, dass das Wechselkonto ganz überwiegend Schatzwechsel darstellt, aber immerhin wäre es sehr wichtig, zu wissen, ob und inwieweit neben dem Schatzwechsel der Warenwechsel bereits wieder eine Rolle spielt. Die Debitoren sind bei der Berliner Handelsgesellschaft von 495,9 auf 948,8 Millionen *M* gestiegen. Bei der Nationalbank für Deutschland ist eine Steigerung von 479,7 auf 1070,3 Millionen *M* zu verzeichnen. Bei beiden Banken ist demnach im Verhältnis zu der Entwicklung in den vorangegangenen Jahren eine starke Belebung des Kreditgeschäftes mit den Kundschaft zu verzeichnen. Bei der Nationalbank ist der Anteil des Debitorenzuwachses im Verhältnis zur Neuanlage in Wechseln erheblicher, als bei der Berliner Handelsgesellschaft, was wahrscheinlich eine Folge ihres Uebergangs zur Dezentralisation ist, vielleicht aber auch ein Zeichen einer etwas leichteren Hand in der Kreditgewährung. Nach den herkömmlichen Gewohnheiten der Liquidationsberechnung schneidet natürlich die Bank, die den grösseren Teil des Zustroms an fremden Geldern in Schatzwechseln angelegt hat, besser ab, als die Bank, die mehr an Debitoren ausgeliehen hat. Welche Verteilung der Risiken letzten Endes vorteilhafter sein wird, ist mit einer Frage des Urteils über die Entwicklung der Staatsfinanzen. Denn trotz der in diesen Jahren wieder stärker hervortretenden Belebung der privaten Aktivgeschäfte der Banken, bleibt die Verquickung zwischen Bankbilanzen und Reichsfinanzen nach wie vor überaus eng.

Ein Geschäftsinhaber der Nationalbank hat bei Besprechung des Bankabschlusses in leichter Selbstironie das Wort gebraucht: „Die Tüchtigkeit der Bankdirektoren hat mit der Inflation Schritt gehalten“. Diese Tüchtigkeit ist durch eine recht ansehnliche Steigerung der Tantiemen belohnt worden. Bei der Berliner Handelsgesellschaft ist der Posten Tantiemen und Gratifikationen von 3,9 auf 7,2 Millionen *M* gestiegen, bei der Nationalbank von 4,2 auf 9,3 Millionen *M*. Der Prozentsatz dieses Postens vom Reingewinn ist jedenfalls nicht unerheblich stärker gewachsen als der Prozentsatz, den die Dividende vom Reingewinn ausmacht.

Börse und Geldmarkt.

Die Berliner Börse, deren Effektenverkehr in der zweiten Märzhälfte zurückhaltend und beschränkt blieb, bot in der gleichen Periode Gelegenheit zu recht lehrreichen Beobachtungen auf dem Gebiete der Valutaspekulation. Vom Dollar hat sich derzeit die Spekulation abgewandt, weil die relative Stabilität des Markkurses in New York in den letzten Wochen mindestens den Augenblicksreiz für die Betätigung auf diesem Gebiete vermindert hat. Dafür ist man mit Hochdruck übergegangen zur Spekulation in den unterwertigen Valuten. An Stelle der teuren Devisen New York, Zürich und Amsterdam traten in den Mittelpunkt des Geschäftes die billigen Devisen Warschau, Wien und Budapest. Besonders auf die Devisen Warschau und auf die polnischen Noten hat sich ein gewiss nicht in seinen Einzelercheinungen erfreulicher, aber doch ungemein charakteristischer Verkehr konzentriert. Die polnischen Kosciusko-Noten waren im Laufe des letzten halben Jahres allmählich bis auf 6 Pfennig

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:¹⁾

<p>Sonnabend, 2. April</p>	<p>Bankausweis New York. — G.-V.: Coburg-Gothaische Bank, Braunschweigische Bank und Creditanstalt, Mitteldutsche Bodencreditanstalt, Zuckerfabrik Fröbeln, Bonner Bergwerks- und Hüttenverein, Leinengarnspinnerei Renner, Neue Dampfer-Co. Stettin, Sarotti Chokoladen- und Cacao-Industrie, Sächsische Cartonagen-Maschinen-Akt.-Ges., Reichelt Metallschrauben, Maschinen- und Armaturenfabrik vorm. C. L. Strube, Chemische Fabrik Milch. — Schluss des Bezugsrechts Maschinenfabrik Kappel, Bezugsrechts Franz Meguin, Bezugsrechts Aktien Norddeutscher Lloyd, Osnabrücker Kupfer- und Drahtwerke.</p>	<p>Mittwoch, 6. April</p>	<p>G.-V.: Geestemünder Bank, Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabriken, Bayerische Hartstein-Industrie A.-G., Maschinenfabrik Germania, Gerb- und Farbstoffwerk Renner, Oberschlesische Portland-Cement- und Kalkwerke Gross-Strehlitz, Schlesische Akt.-Ges. f. Portland-Cement Groschwitz, Braunkohlenwerke Leonhard, Maschinenfabrik Gritzner. — Schluss des Bezugsrechts Wanderer-Werke, Bezugsrechts Akt.-Ges. f. Hoch- u. Tiefbauten Frankfurt a. M., Bezugsrechts Hydrometer Breslauer Wassermessfabrik, Bezugsrechts Lübecker Privatbank.</p>
<p>Montag, 4. April</p>	<p>G.-V.: Mathildenhütte A.-G., Mimosa A.-G., Bremer Straßenbahn, Wiesbadener Kronenbrauerei, Oppelner Portland-Cementfabrik Grundmann, Bremer Rolandsmühle, Sinalco A.-G. — Schluss des Bezugsrechts Leipziger Pianofortefabrik Zimmermann.</p>	<p>Donnerstag, 7. April</p>	<p>Ironage-Bericht. — Bankausweis London, Paris. — G.-V.: Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Co., Deutsche Wasserwerke, Saganer Wollspinnerei, Kammgarnspinnerei Bietigheim, Deutsche Asphalt-A.-G., Limmer und Vorwöhrler Grubenfelder, Aktien-Malzfabrik Langensalza, Eisenwerk Maximilianshütte, Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Gebe & Co., Bezugsrechts Capito & Klein, Bezugsrechts Mecklenburgische Depositen- u. Wechselbank.</p>
<p>Dienstag, 5. April</p>	<p>Reichsbankausweis. — G.-V.: Rheinische Hypothekenbank Mannheim, Pfälzische Hypothekenbank, Westholsteinische Bank, Consolidirtes Braunkohlenwerk Caroline, Braunkohlen- u. Briketwerke Roddergrube, Hüttenwerk Niederschöne-weide, Glashüttenwerk Adlerhütten, Kostheimer Cellulose- u. Papierfabrik A.-G., Zwickauer Steinkohlenbauverein. — Schluss des Bezugsrechts Elektrische Licht- und Kraftanlagen, Bezugsrechts Hannoverische Baumwollspinnerei und Weberei.</p>	<p>Freitag, 8. April</p>	<p>G.-V.: Deutsche Grundcreditbank Gotha, Sächsische Glasfabrik, Akt.-Ges. für Zinkindustrie vorm. G. illo, Dittersdorfer Filz- und Kratzentuchfabriken, Gebr. Körting A.-G., Boden-A.-G. Berlin-Nord, Ver. Deutsche Oelfabriken. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Philipp Holzmänn A.-G., Bezugsrechts Chem. Fabrik Schöningen.</p>
<p>¹⁾ Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Anschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Marktstage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In <i>Kursiv</i>-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.</p>		<p>Sonnabend, 9. April</p>	<p>Bankausweis New York. — G.-V.: Berliner Handels-Gesellschaft, Aplerbecker Aktien-Verein, Essener Bergwerks-Verein König Wilhelm, Lugauer Kammgarnspinnerei, Berliner Wäschefabrik vormals Gebrüder Ritter, Gogolin-Goradzer Kalk- und Cementwerke, Sächsisch-Thüringische Portland-Cementfabrik Prüssing & Co., Ferd. Rückforth Nachf. A.-G., Kaliwerke Grossherzog v. Sachsen, Odenwälder Hartstein-Industrie, Meyer Kauffmann Textilwerke. — Schluss des Bezugsrechts Potsdamer Creditbank, Bezugsrechts Deutsche Lastautomobil-Gesellschaft, Bezugsrechts Heine & Co.</p>
		<p>Montag, 11. April</p>	<p>G.-V.: Preussische Boden-Credit-Aktien-Bank, Deutsche Hypothekenbank Meiningen, Griechische Nationalbank, Akt.-Ges. J. Jeserich, Deutsche Eisenhandel-A.-G., Deutscher Metallhandel-A.-G., Triptis A.-G., Danziger Elektrische Strassenbahn, Boden-Akt.-Ges. am Amisgericht Pankow, Finkenberg A.-G. für Portland-Cement und Wasserkalk-Fabrikation, Tonwarenfabrik Wiesloch, Vorwöhrler Portland-Cementfabrik Planck & Co., Chemnitzer Actien-Spinnerei. — Schluss des Bezugsrechts Butzke & Co.</p>
		<p>Dienstag, 12. April</p>	<p>Bankausweis New-York. — <i>Reichsbankausweis.</i> — G.-V.: A.-G. für Federstahlvormals A. Hirsch & Co. Cassel, Allgemeine Lokal- und Strassenbahn-Deutsche Steinzeugwerke, Portland-Cementfabrik Schwanebeck, Maschinenbau-A.-G. Balcke, Zschipkau-Finsterwalder Eisenbahn. — Schluss des Bezugsrechts Metallwarenfabrik Wisner.</p>

<p>Mittwoch, 13. April</p>	<p>G.-V.: Preussische Centralbodenkredit-A.-G. — Schluss des Bezugsrechts Deutsche Erdöl-A.-G.-Internationale Petroleum-Union.</p>
<p>Donnerstag, 14. April</p>	<p>Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — G.-V.: Hydrometer Breslauer Wasserwerke, Pomona Diamanten-Gesellschaft, Kolb & Schille, Bedburger Wollindustrie. — Schluss des Bezugsrechts Deutsche Spiegelglasfabrik Freden.</p>
<p>Freitag, 15. April</p>	<p>G.-V.: Consolidirte Alkaliwerke Westeregeln, Märkisch-Westfälischer Bergwerks-Verein Letmathe, Feldmühle Papier- und Zellstoffwerk, Verein Berliner Mörtelwerke, Nähfadenfabrik Julius Schürer, Vereinigte Smyrna-Teppichfabriken, Neu-Finkenkrug Terrain-Gesellschaft.</p>
	<p>Verlosungen: 5. April: 2⁶/₁₀, 3% Credit Foncier 250 und 500 Fr (1879, 1880, 1891, 1899, 1909), 2¹/₂% Stadt Paris 400 Fr. (1894/96), 3% desgl. 300 Fr. (1912). 8. April: 2% Brüssel Maritime 100 Fr. (1897). 10. April: 2% Stadt Antwerpen 100 Fr. (1887), 2% Stadt Gent 100 Fr. (1896), 3% Stadt Paris 400 Fr. (1871). 11 April: 3% Credit foncier 500 Fr. (1903). 15. April: 3% Egypt. Credit foncier 250Fr. (1886, 1903, 1911), Freiburg v. 1902 15 Fr. (1902).</p>

(für 1 polnische Mark) herabgesunken. Die spekulativen Käufe in diesem billigen Papier waren nicht unbeträchtlich. Wenn trotzdem und trotz des grundsätzlichen Ausfuhrverbotes für Kosciusko-Noten aus Polen der Kurs sinken, d. h. die Nachfrage überreichlich gedeckt werden konnte, so lag das an dem lebhaften, beinahe offiziell anerkannten Schmuggelverkehr der Ausfuhr dieser Noten über Danzig und Oberschlesien. Die Absperrung der polnischen Grenze nach Oberschlesien und das Einreiseverbot für nicht Abstimmungsberechtigte nach Oberschlesien hemmte in den letzten Tagen vor der Abstimmung den Zustrom neuer polnischer Noten. Das schuf Voraussetzungen, die am Tage nach der Abstimmung trotz der deutschen Mehrheit durch politische Bedenken ungehemmte Spekulanten den Augenblick für gekommen erachten liess, um den Kurs der polnischen Mark in die Höhe zu treiben und sich ihrer billig gekauften Bestände günstig zu entäussern. Gewissenlose Elemente, die vielfach mit den Kreisen zusammenarbeiten, deren Tätigkeit sich nicht an der Börse, sondern um die Börse herum abspielt, scheuten nicht davor zurück, Stimmung für die polnische Mark zu machen mit dem Hinweis auf die polnische Mehrheit in einigen ober-schlesischen Kreisen. Jeder Anfang einer Kurssteigerung für ein so billig zu kaufendes Spekulationsobjekt wie polnische Mark ruft schnell Mitläufer auf den Plan. So erlebte man, dass in Berlin am Montag, den 21. März, polnische Noten auf 10, am Dienstag sogar

auf 11 stiegen und das geschah in dem gleichen Augenblick, in dem an neutralen Börsen, z. B. in Zürich, nach der Meldung des Deutschland günstigen Abstimmungsergebnisses der Kurs der polnischen Mark so tief sank, dass zeitweise die Notierung mangels Nachfrage eingestellt wurde. Lange dauerte das Strohfeuer auch in Berlin nicht an, schon am Donnerstag, am letzten Börsentage vor Ostern, war der Kurs wieder bis auf 8¹/₂, am Sonnabend im freien Verkehr bis unter 8 gesunken.

Es soll hier nicht von der politischen Ausschlichtung der Hausse durch die polnische Presse gesprochen werden und es soll auch nicht moralisch die Handlungsweise derer bewertet werden, die an der Inszenierung dieser Hausse mitgewirkt haben, vielmehr erscheint mir der Vorgang deshalb so beachtenswert, weil er zeigt, wie ungemein leicht es ist, in einem Land mit hohem Valutastand — der polnischen Mark gegenüber ist ja die Reichsmark „Edelvaluta“ — den Kurs einer notleidenden Valuta zu heftigen Schwankungen zu bringen, zu manipulieren. Man muß immer bedenken, dass eine Steigerung von 6 auf 11, eine Kurserhöhung um nahezu 100 Prozent bedeutet. Mit der gleichen Leichtigkeit, mit der eine Spekulantengruppe in Berlin zeitweise eine Hausse oder Baisse für polnische Mark inszenieren kann, kann in New York gelegentlich die deutsche Mark in Bewegung gebracht werden. Aus der Beobachtung der Berliner Vorgänge können wir deshalb lernen, wie abwegig es ist, immer sofort beim Eintreten einer Kursbewegung am Valutamarkt nach tiefgehenden politischen und wirtschaftlichen Gründen zu fahnden. Diese wirken sich nur in lang anhaltenden Bewegungen aus, die kurzen heftigen Schwankungen beherrscht die unberechenbare Spekulation, die gerade bei billigen Valuten eine besonders breite Basis zu haben pflegt.

Die Bedeutung Hollands für die Devisenarbitrage und darüber hinaus für das gesamte internationale Geschäft der deutschen Bankwelt, die schon eine Reihe von Privatbankhäusern und Banken zur Schaffung engerer Verbindungen nach Amsterdam geführt hat, findet jetzt eine neue Anerkennung durch die Deutsche Bank, die im Juni eine eigene Filiale in Amsterdam eröffnen wird. Es ist die erste Großbankfiliale, die nach dem Kriege im Auslande errichtet wird. Amsterdam tritt als Mittler für den internationalen Verkehr mit Mitteleuropa einen Teil der Erbschaft Londons an, das durch seine Kriegführung gegen das Privateigentum sich selbst seiner Anziehungskraft in hohem Maße beraubt hat. In Holland faßt die deutsche Bankwelt Fuß und sie verspricht sich davon Nutzen trotz der in Mark hohen Kosten einer Filialerrichtung im Guldenlande.

Warenmarktpreise im März 1921.

	1.	8.	15.	22.	25.	
Mais Chicago	69 ⁵ / ₈	70,5)	69,00	65 ¹ / ₄		cts. per bushel
Kupfer, standard London	68 ³ / ₈	66 ¹ / ₈	67 ¹ / ₈	68 ¹ / ₈		£ per ton
Kupfer, electrolyt London	73 ³ / ₄	71 ¹ / ₂	70 ¹ / ₂	71 ¹ / ₄		£ per ton
Zink London	24 ¹ / ₄	26 ³ / ₈	26 ³ / ₁₆	25 ¹³ / ₁₆		£ per ton
Zinn London	158 ¹ / ₂	151	157 ¹ / ₄	160 ⁵ / ₈		£ per ton
Blei London	17 ⁷ / ₈	18 ³ / ₁₆	19 ³ / ₁₆	19 ¹ / ₄		£ per ton
Aluminium London	150	150	150	150		£ per ton
Quecksilber London	12 ⁵ / ₈	12 ⁵ / ₈	12 ⁵ / ₈	12 ⁵ / ₈		£ per Flasche
Weissblech London	29/0	29/0	27/0	27/0		sh/d per ton
Silber London	32 ¹ / ₂	31 ¹ / ₄	33 ¹ / ₂	34 ¹ / ₈		d per Unze
Schmalz Chicago	12,50	12,22 ¹ / ₂	11,82 ¹ / ₂	11,77 ¹ / ₂		Doll. per 100 Pfd.
Kaffee Nr. 1 New York	6 ¹ / ₂	6 ³ / ₈	6	6 ³ / ₈		cts. per Pfd.
Baumwolle loco New York	11,65	11,50	11,65	11,95		cts. per Pfd.
Baumwolle loco Liverpool	7,07	7,07	7,42	7,71		d per Pfd.
Petroleum stand. white New York	20,50	19,50	19,50	19,50		cts. per Gallone

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Der praktische Polizeidienst in Musteranzeigen, Verhandlungen und Berichten nebst Anleitung dazu. Mit Anhang enthaltend ein Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung und richtiges Deutsch in Anzeigen und Berichten. Von Polizeischuldirektor F. Retzlaff. Neu bearbeitet von Polizeischuldirektor Echterhoff. VIII Auflage. F. Retzlaffs Verlag in Lübeck 1920. Preis *M* 12.90.

Allgemeine Anleitung für die Erstattung von Anzeigen wegen strafbarer Handlungen. — Anleitung für die Erstattung von Anzeigen wegen Uebertretungen und einiger zugehörigen Vergehen. — Anleitung für die Erstattung von Anzeigen wegen Gewerbe-Vergehen und Uebertretungen. — Anleitung für die Erstattung von Anzeigen wegen Verbrechen und Vergehen und die Aufnahme von Verhandlungen. — Die polizeiliche Verfügung. — Berichte. — Gesuche. — Meldungen. — Titelanwendungen.

Agrarwesen und Agrarpolitik, Band I. Von Prof. Dr. W. Wygodzinski. Boden und Unternehmung. Zweite durchgearbeitete Auflage. Berlin u. Leipzig 1920. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co. Preis *M* 2.10 und 100 %.

Die Aufgabe der Agrarpolitik. — Die heutige Stellung der Landwirtschaft innerhalb der gesamten Volkswirtschaft — Der Boden als Standort der landwirtschaftlichen Produktion — Die Unternehmung in der Landwirtschaft.

do., Band II. Kapital und Arbeit in der Landwirtschaft. Verwertung der landwirtschaftlichen Produkte. Organisation des landwirtschaftlichen Berufsstandes.

Kapital und Kredit in der Landwirtschaft. — Personal- und Mobiliarkredit. — Immobiliarkredit. — Verschuldung und Entschuldung. — Die Arbeit in der Landwirtschaft. — Die Verwertung der landwirtschaftlichen Produkte. — Die Preisbildung im freien Verkehr. — Der Absatz. — Die Beeinflussung der Preise. — Die Organisation des landwirtschaftlichen Berufsstandes.

Finanzwissenschaft. Von Dr. R. van der Borgh. Besondere Abteilung (Steuerlehre). Zweite Hälfte. Indirekte und Reichsverkehrssteuern. Fünfte Auflage Berlin und Leipzig 1920. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co. Sammlung Göschen. Preis *M* 2.10 und 100 %.

Die Besteuerung der Einkommensverwendung. — Allgemeines. — Die Salzsteuer. — Die Getränkesteuern (Branntwein, Bier, Wein, Mineralwasser). — Die Tabaksteuer. — Die Rübenzuckersteuer. — Zündwaren, Leuchtmittel- und Kohlensteuer. — Die Besteuerung der Verkehrsleistungen. — Die Besteuerung der Vermögens- und Güterübertragung. — Die Erbschaftssteuer. — Die Börsensteuer — Die Umsatzsteuer — Die Grundbesitzwechselsteuern.

Zinstafeln zur Berechnung der Zinsen aus 1 bis zu 50 000 *M* Kapital von 1 bis zu 29 Tagen und 1 bis zu 12 Monaten zu 1, 3, 3¹/₂, 3³/₄, 4, 4¹/₄, 5 und 6 % das Jahr zu 360 Tagen gerechnet. Von Ludwig H. Vetter. 12. Auflage. Freiburg im Breisgau 1921. Herder & Co., G. m. b. H. Verlagsbuchhandlung Berlin, Karlsruhe, Köln, München, Wien, London, St. Louis. Preis *M* 3.50, geb. *M* 6.50.

Die Bank. Monatshefte für Finanz- und Bankwesen. Herausgeber Alfred Lansburgh. 2. Heft, Februar 1921. Bank-Verlag, Berlin W, Mansteinstraße 9. Die Hefte erscheinen Anfang jeden Monats. Preis des Einzelheftes *M* 5,—, im Auslande *M* 15,—, Quartal *M* 14,—.

Barzahlung oder Sachleistung? Von Alfred Lansburgh. — Zur Frage des Zinses. Von Friedrich Koehler. — Güterumlauf und Geldumlauf. Von Argentiarius. — Der Dezember 1920. — Zu den Gründungen an den deutschen Börsen. — Gründungen und Kapitalserhöhungen — Kleine Chronik. — Die deutschen Banken im Dezember 1920. — Die ausländischen Banken im 2. Halbjahr — Aus den Handelskammern. — Literatur. — Reichsbank und deutsche Privatbanken im Dezember 1920. — Bank von England. — Bank von Frankreich. — Schweizerische

Nationalbank. — Bank von Spanien. — Niederländische Bank. — Bankamt beim tschechoslowakischen Finanzministerium — Bank von Norwegen. — Schwedische Reichsbank.

Schutz dem Kapital. Herausgegeben vom Finanzliterarischen Institut der deutschen Verlagsgesellschaft m. b. H. in Braunschweig. Verantwortlicher Schriftleiter: Professor Anton Morgat-Bick. Preis: M 8.80.

Wirtschaftliche und finanzielle Folgen des Friedens von Versailles. Von Dr. Chr. Eckert, ordentlicher Professor der Staatswissenschaften an der Universität Köln Bonn 1921. A. Marcus & F. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn). Preis M 5.50.

Sozialistische Monatshefte. Herausgeber Joseph Bloch. Verlag der Sozialistischen Monatshefte G. m. b. H., Berlin W 35. Preis M 3.—. Heft 1.

— Carl Severing, Zum Gedächtnis Carl Legiens. — Johann Sassenbach, Ueber den Menschen. — Carl Legien. — Max Schippel, Deutsches Kolonialschicksal und Völkerbund. — Georg Wolff, Der Menschenverlust im Weltkriege. — Hermann Schützing, Die deutsche Heeresmaschine.

2. Heft 1921 Ludwig Quessel, Die Weltfriedensidee des Imperialismus. — Max Schippel, Weltwirtschaftskrisis und internationaler Wiederaufbau. — Heinrich Grimm, Produktionssteigerung und Sozialpolitik in der Landwirtschaft. — Adolf Behne, Die Zukunft unserer Architektur.

3. Heft 1921. Hermann Schützing, Die erdolchte Front — Ludwig Quessel, Das Zahlungsprogramm für die Wiedergutmachungsschuld. — Paul Bommersheim, Menschliches Gedicht. — Max Schippel, Der Kampf um gewerkschaftlich geschlossene und offene Betriebe in Amerika. — Sieghart Marzynski, Die Fischwirtschaft, ein Beispiel deutscher Wirtschaftspolitik.

Bilanzkunde. Lieferung 3, 4, 5 Von Richard Fuchs. Dip., Handelslehrer, Dozent an der Humboldt-Hochschule, Berlin. Methode Rustin. Selbstunterrichtsbrieft in Verbindung mit eingehenden Fernunterricht Herausgegeben vom Rustinschen Lehrinstitut für brieflichen Unterricht. Redigiert von Prof. C. Ilzig. Lieferung 3. Potsdam und Leipzig. Verlag von Bonnes & Hachfeld. Preis je M 3,60; (12 Lieferungen).

Das deutsche Buch. Monatsschrift für die Neuerscheinungen deutscher Verleger. 1. Jahrgang 1921. 1. Heft. Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Auslandsbuchhandel E. V., Leipzig. Preis M 2.—. Halbjährlich M 19.—.

Sternbüchlein für das Jahr 1921. Von R. Henseling. Stuttgart. Franksche Verlagsbuchhandlung Die Astronomie, das Wissen und das Leben — Monatskalender. — Dämmerungskalender. — Ueberblick der Himmelserscheinungen. — Das Sonnensystem. — Fixsterne. Preis M 5.20.

Jüdische Geheimnisse? Von Dr. Hermann L. Strack. Professor der Theologie an der Universität Berlin, Geh. Konsistorialrat. Mit drei Anhängen: Rohling, Ecker und kein Ende? — Artur Dinter und Kunst, Wissenschaft, Vaterland. — Die Weisen von Zion und ihre Gläubigen. — Zweite unveränderte Auflage. Berlin 1920 G. A. Schwetschke & Sohn, Verlagsbuchhdlg. Preis M 2,50.

Wo müssen wir siedeln? Bautechnische Fragen von Regierungs-Baumeister Langen, Leiter des Archivs für Siedlungswesen. — Von Stadtbaurat Fauth, Leiter der Lehr- und Versuchsstelle für Naturbauweisen Sorau N. — Herausgegeben vom Heimstättenamt der deutschen Beamtenenschaft, Berlin S 14. Preis M 2.—.

Zur Einführung in die deutsche Heimstättenbewegung. Nach Vorträgen v. Adolf Damaschke. Gehalten auf dem Ersten Deutschen Beamten-Heimstättenstag, Oktober 1920. Herausgegeben vom Heimstättenamt der deutschen Beamtenenschaft. Geschäftsführer J. Lubahn, Berlin-Grünau, Gartenstadtstrasse 39. Preis M 3.—.

Der Aufstieg. Führer durch die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Von Franz Klühs. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis M 7.50.

Die Gesellenbrüderschaften. — Der Uebergang zur Industrie. — Geheimbünde und Utopisten. — Wilhelm Weitling. — Marx und Engels. — Bis zur Gründung der Sozialdemokratie. — Ferdinand Lassalle. — Der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein. — Die Eisenacher. — Der Krieg von 1870/71. — Die Anfänge der Gewerkschaften. — Durch Verfolgung zur Einheit. — Das Sozialistengesetz. — Seine Ehren, der Lockspitzel. — Sammlung und Aufstieg. — Unter gemeinem Recht. — Der Weltkrieg und die Sozialdemokraten — Revolution und Republik. — Die deutschen Gewerkschaften. — Und doch ein Aufstieg.

Gewerkschaft und Heimstätte. Vortrag von Johannes Lubahn, Geschäftsführender Vorsitzender des Heimstättenamtes der deutschen Beamtenenschaft und Geschäftsführer des Aktionsausschusses der deutschen Gewerkschaften für das Reichsheimstättenamt. Gehalten auf dem Ersten Deutschen Beamten-Heimstättenstag Oktober 1920. Herausgegeben vom Heimstättenamt der deutschen Beamtenenschaft, Berlin S 14, Alexandrinenstrasse 42. Preis M 2.—.

Genossenschaftliche Fragen. Von Adolf Otto. 2. Geschäftsführer des Heimstättenamtes der deutschen Beamtenenschaft. Herausgegeben vom Heimstättenamt der deutschen Beamtenenschaft, Berlin S 14. Preis M 2.—.

Der Heimstättengarten. Von Landesökonomierat Th. Echtermeyer, Direktor der Höheren Gärtnerlehranstalt, Berlin-Dahlem. Herausgegeben vom Heimstättenamt der deutschen Beamtenenschaft, Berlin S 14. Preis M 2.—.

Ueberblick über die Heimstättengesetzgebung und über die Rechtsformen in der Bodenbeschaffung. Von Geh. Justizrat Prof. Dr. Erman. Herausgegeben vom Heimstättenamt der deutschen Beamtenenschaft, Berlin S 14 Preis M 2.—.

Die Finanzierung von Heimstätten. Nutzbarmachung der Beamtenparkraft für das Siedlungswesen. Vorträge von Oberregierungsrat Dr. Rusch, Dresden, Landeswohnungsrat, Geschäftsführer der Landes-Siedlungs-Gesellschaft „Sächsisches Heim“ und Postdirektor von Roy, Berlin-Halensee, Vorstandsmitglied der deutschen Beamten-Genossenschaftsbank. Herausgegeben vom Heimstättenamt der deutschen Beamtenenschaft, Berlin S 14. Preis M 2.—.

Grosshaus oder Kleinhaus. Vom Regierungsbaumeister Dr. Kruschwitz, Dresden, Direktor der Siedlungsgesellschaft Dresden-Stadt und Land, und erster Geschäftsführer der Sächsischen Zentralstelle für Wohnungsfürsorge mit Nachwort von Johannes Lubahn, geschäftsführender Vorsitzender des Heimstättenamtes der deutschen Beamtenenschaft. Herausgegeben vom Heimstättenamt der deutschen Beamtenenschaft, Berlin S 14. Preis M 2.—.

Nationaler Kommunismus Deutschlands Bollwerk gegen Ost und West. Ein Weckruf an den deutschen Michel von Josef Viera. 1921. Bruno Kuehn, Verlagsbuchhandlung. München. Preis M 3.—.

Bericht der persönlich haftenden Gesellschafter.

Das Jahr 1920 brachte für die deutsche Wirtschaft eine Fülle neuer Probleme und Aufgaben. Die verhängnisvollen Wirkungen des verlorenen Krieges, der Zusammenbruch der deutschen Währung forderten gebieterisch eine Entwicklung, die in dem Grundgedanken gipfelte, eine ökonomische Zusammenfassung von Kräften und Stoffen herbeizuführen. Die Industrie hat sich mit zäher Energie diesen Aufgaben zugewendet und es vollzog sich trotz der hemmenden Schwierigkeiten unserer Zeitverhältnisse unter Anwendung neuer bisher nicht gekannter Formen und Methoden eine Zusammenfassung wirtschaftlicher Gebilde, die letzten Endes die Energie und Stoßkraft der Gesamtwirtschaft erhöhen sollen. Der Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft ist durch diese Umformung der Industrie wirksam eingeleitet. Es stehen jedoch seiner weiteren Durchführung fast übermenschliche Schwierigkeiten entgegen, die nur überwunden werden können, wenn auch in den Entente-Ländern die Solidarität der Weltwirtschaft anerkannt wird, die durch Konstruktionen von Menschenhand nicht zu beseitigen ist.

Auch für unsere Gesellschaft bedeutet das Jahr 1920 den Beginn einer neuen Entwicklung. Durch die Beschlüsse der Generalversammlung vom 2. August 1920 und 23. August 1920 erfolgte die Vereinigung der Nationalbank für Deutschland in Berlin mit der Deutschen Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien in Bremen, deren Rechtsform unter der Firma „Nationalbank für Deutschland Kommanditgesellschaft auf Aktien“ mit dem Sitze in Berlin auf das vereinigte Institut überging. Das erste Geschäftsjahr bringt in seiner Entwicklung und in seinen Resultaten die weitestgehende Erfüllung aller an diese Fusion geknüpften Erwartungen.

Im Zusammenhang mit der Vereinigung wurde unser Grundkapital um 18 Millionen Mark erhöht, so daß es sich jetzt auf 150 Millionen Mark stellt. Wir haben sämtliche Fusionskosten nebst Aktienstempel vom diesjährigen Gewinne vorweg abgesetzt und das aus der freihändigen Begebung der 18 Millionen Mark Aktien erzielte Agio dem gesetzlichen Reservefonds zugeführt. Dieser stellt sich jetzt bei einem Aktienkapital von 150 Millionen Mark am Ende des Geschäftsjahres auf 30 Millionen Mark. Wir beantragen, unsere offenen Reserven durch eine außerordentliche Zuweisung aus dem diesjährigen Geschäftsgewinn um 20 Millionen Mark auf 50 Millionen Mark zu erhöhen.

Am Jahreschlusse übernehmen wir auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung der Holstenbank vom 29. Dezember 1920 durch Aktienumtausch das Vermögen dieser Bank und führen ihre Geschäfte nunmehr unter unserer Firma weiter. Die für diese Transaktion notwendige Anzahl unserer Aktien ist uns von Großaktionären leihweise zur Verfügung gestellt worden. Wir haben mit der Uebernahme unser Filialnetz in vorteilhafter Weise ausgebaut und beabsichtigen, es durch Einbeziehung einiger wirtschaftlich führender Plätze weiter zu ergänzen. Wir werden in Hannover unter Uebernahme der altangesehenen, uns nahestehenden Bankfirma Bernhard Caspar eine Niederlassung und demnächst auch eine solche in Hamburg und Köln eröffnen.

Das Berichtsjahr schließt mit einem Bruttogewinn (inkl. Vortrag) von 111 659 167,94 Mk. Nach Abzug von Verwaltungskosten (einschließlich der statutarischen Gewinnanteile der Geschäftsinhaber), Steuern usw. im Betrage von 65 086 409,62 Mk. verbleibt ein Reingewinn von 46 572 758,32 Mk.

Das Zinsenkonto weist durch die Ausdehnung unserer Geschäfte und durch die starke Zunahme unserer Kreditoren eine erhebliche Steigerung gegen das Vorjahr auf.

Auch das Provisionskonto erbrachte stark erhöhte Einnahmen, die ausschließlich aus dem laufenden Geschäft stammen.

In dem Anwachsen unserer Debitoren und der Vorstüsse auf Waren und Warenverschieffungen zeigt sich die fortschreitende Wiederbelebung des Handels, die zu stärkerer Kreditanspruchnahme seitens unserer Kundschaft geführt hat.

Unsere Niederlassungen und Wechselstuben haben zu dem erzielten Jahresergebnis erfreulich beigetragen.

Das Effekten- und Konsortialgeschäft war besonders lebhaft und bot zu zahlreichen Transaktionen Veranlassung. Wir erwähnen folgende Geschäfte, bei denen wir teils führend, teils mitwirkend beteiligt waren:

4 1/2 %	Obligationen	Accumulatoren-Fabrik Aktiengesellschaft, Berlin.
5 %	..	Aktiengesellschaft Bismarckshall, Samswegen.
4 1/2 %	..	Aktiengesellschaft Braunkohlengruben und Dampfziegeleien Auguste bei Bitterfeld.
4 1/2 %	..	Aktiengesellschaft Johannes Jeserich, Charlottenburg.
5 %	..	Benz & Co., Rhein. Automobil- und Motorenfabrik Akt. Ges., Mannheim.
5 %	..	Bing Werke vorm. Gebrüder Bing A. G., Nürnberg.
5 %	..	Gebr. Böhler & Co. Aktiengesellschaft, Berlin.
4 1/2 %	..	Firma Ehrlich & Graetz, Berlin.
4 1/2 %	..	Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft vorm. W. Labadie & Co., Frankfurt a. M.
4 1/2 %	..	Elektrizitätswerk und Straßenbahn Tilsit, Aktiengesellschaft, Tilsit.
5 %	..	Frankonia Akt.-Ges. vorm. Albert Frank, Beierfeld.
4 1/2 %	..	R. Frister Aktiengesellschaft, Berlin.
5 %	..	R. Frister Aktiengesellschaft, Berlin.
4 1/2 %	..	Gesellschaft für elektrische Unternehmungen, Berlin.
4 %	..	Hamburger Hochbahn A. G., Hamburg.
5 %	..	Kaliwerke „Adolis Glück“ Aktien-Gesellschaft, Ueddingen.
5 %	..	Rudolph Karstadt Aktiengesellschaft, Hamburg.
4 1/2 %	..	Linke-Hofmann-Werke Aktiengesellschaft, Breslau.
4 1/2 %	..	C. Lorenz Aktiengesellschaft, Berlin-Tempelhof.
5 %	..	Majo-Kraftwerke Aktiengesellschaft, Höchst a. M.
4 1/2 %	..	Norddeutsche Hütte Aktiengesellschaft, Bremen.
4 1/2 %	..	Osram G. m. b. H. Kommanditgesellschaft, Berlin.
5 %	..	Osram G. m. b. H. Kommanditgesellschaft, Berlin.
5 %	..	Rheinische Dampfkessel- und Maschinenfabrik Büttner G. m. b. H., Uerdingen.
5 %	..	Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik, Düsseldorf.
4 1/2 %	..	Schultheiß-Patzenhofer Brauerei-Aktiengesellschaft, Berlin.
4 1/2 %	..	Thüringer Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft A. G., Gotha.
5 %	..	Fritz Werner Aktiengesellschaft, Berlin.
5 %	..	Wiltener Walzen-Mühle Aktiengesellschaft, Wittlich.
Vorzugsaktien	Alkaliwerke Sigmundshall Aktien-Gesellschaft, Bielefeld.	
..	Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin.	
..	Anhaltische Kohlenwerke, Halle.	
..	Consolidirte Alkaliwerke, Westeregeln.	
..	Deutsche Dampfschiffreederei „Nordsee“, Bremen.	
..	Deutsche Jurgens-Werke Aktiengesellschaft, Hamburg.	
..	Ludwig Ganz Aktiengesellschaft, Mainz.	
..	Hannoversche Waggonfabrik Aktiengesellschaft, Hannover.	
..	Linden.	
..	Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik, Düsseldorf.	
..	Sächsische Cartonnagen-Maschinen-Aktiengesellschaft, Dresden.	
..	G. Saurbrey Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft, Stuttgart.	
..	Stahlwerk Becker Aktiengesellschaft, Willich.	
..	Vereinigte Märkische Tuchfabriken Aktiengesellschaft, Berlin.	
..	Waggonfabrik Aktiengesellschaft, Rastatt.	
..	Westfälische Eisen- und Drahtwerke Aktiengesellschaft, Werne.	
Aktien	Büttner-Werke Aktiengesellschaft, Uerdingen.	
..	Continental Bank und Handels-Akt.-Ges., Mainz.	
..	Industrie-Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Berlin-Tempelhof.	
..	Rudolph Karstadt Aktiengesellschaft, Hamburg.	
Neue Aktien	Accumulatoren-Fabrik Aktiengesellschaft, Berlin.	
..	„Adler“ Deutsche Portland-Cement-Fabrik Aktiengesellschaft, Berlin.	
..	Aktiengesellschaft Johannes Jeserich, Charlottenburg.	
..	Aktiengesellschaft „Weiser“, Bremen.	
..	Alkaliwerke Ronnenberg, Hannover.	
..	Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin.	
..	Fritz Andree & Co. Aktiengesellschaft, Berlin.	
..	Anhaltische Kohlenwerke, Halle.	
..	Annenr-Geßstahlwerke Aktiengesellschaft, Annen i. W.	
..	Atlas-Werke Aktiengesellschaft, Bremen.	
..	Behringwerke Aktiengesellschaft, Bremen-Marburg.	
..	Benz & Co., Rheinische Automobil- und Motorenfabrik Akt. Ges., Mannheim.	
..	Julius Berger Tiefbau-Aktiengesellschaft, Berlin.	
..	Berliner Hotel-Gesellschaft, Berlin.	
..	Bing Werke vorm. Gebrüder Bing A. G., Nürnberg.	
..	Carl Bödiker & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien, Berlin.	
..	Gebr. Böhler & Co. Aktiengesellschaft, Berlin.	
..	Brandenburgische Carbide- und Elektrizitäts-Werke Aktiengesellschaft, Berlin.	
..	Bremer Gummiwerke Roland A. G., Bremen.	
..	Bremer Kolonial-Handels-Gesellschaft vorm. E. Oloff & Co. Aktiengesellschaft, Bremen.	

Byk-Guldenwerke Chemische Fabrik Aktiengesellschaft, Plesteritz,
Chemische Fabrik Oldenbrok Aktiengesellschaft, Oldenbrok.
Consolidirte Alkaliwerke, Westeregeln
Dampfkessel- und Gasometer-Fabrik vorm. A. Wilke & Co., Brunschweig,
Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Neptun“, Bremen,
Decla-Bioscop A. G., Berlin,
Delmenhorster Mühlenwerke A. G., Delmenhorst,
Deutsche Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Hansa“, Bremen.
Deutsche Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Nordsee“, Bremen,
Deutsche Evaporator-Aktiengesellschaft, Berlin,
Deutsche Treuhänder-Gesellschaft, Berlin,
Dortmunder Actien-Brauerei, Dortmund,
Dürkoppwerke Aktiengesellschaft, Bielefeld,
Eisenhüttenwerk Marienhütte bei Kotzenau Actien-Gesellschaft (vorm. Schlittgen & Haase), Kotzenau,
Eisenhüttenwerk Thale Actien-Gesellschaft, Thale,
Eiswerke Huxmann Aktiengesellschaft, Bremen,
J. Frerichs & Co. Aktiengesellschaft, Einswarden.
R. Frister Aktiengesellschaft, Berlin,
Ludwig Ganz Aktiengesellschaft, Mainz,
Gesellschaft für elektrische Unternehmungen, Berlin,
Habermann & Guckes Akt.-Ges., Kiel,
Hamburg-Bremer Afrika-Linie Aktiengesellschaft Bremen,
Hannoversche Waggonfabrik Aktiengesellschaft, Hannover-Linden,
Hansa-Lloyd-Werke Aktiengesellschaft, Bremen,
Hanseatische Jute-Spinnerei und Weberei, Delmenhorst,
Hirsch Kupfer- und Messingwerke Aktiengesellschaft, Berlin,
Hochseefischerei Bremerhaven Aktiengesellschaft, Bremerhaven,
Rudolph Karstadt Aktiengesellschaft, Hamburg,
Carl Kästner Actien-Gesellschaft, Leipzig,
Gebr. Körting Aktiengesellschaft, Körtingsdorf,
Linke-Hofmann-Werke Aktiengesellschaft, Breslau,
Carl Lindström Aktiengesellschaft, Berlin,
Lloyd Dynamowerke Aktiengesellschaft, Bremen,
C. Lorenz Aktiengesellschaft, Berlin-Tempelhof.
Löwenbrauerei Aktiengesellschaft, Berlin,
Maschinen- und Fahrzeugfabriken Alfeld-Delligsen, Alfeld (Leine),
Maschinen- und Kranbau A.-G., Düsseldorf,
Neckarwerke Aktiengesellschaft, Eßlingen,
Norddeutsche Waggonfabrik Aktiengesellschaft, Bremen,
Oberschlesische Eisen-Industrie Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, Gleiwitz,
Oberschlesische Holz-Industrie Actien-Gesellschaft, Benthen O.-S.,
Patzenhofer Brauerei Aktiengesellschaft, Berlin,
Preuß., Stanz- und Ziehwerke Rud. Chillingworth A.-G., Nürnberg,
Roland-Linie Aktien-Gesellschaft, Bremen,
Rositzer Zucker-Raffinerie, Rositz S.-A.,
Sächsische Cartonagen-Maschinen-Aktiengesellschaft, Dresden,
G. Sauerbrey Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft, Staßfurt,
Schlesische Mühlenwerke Akt.-Ges., Breslau,
Gebrüder Schöndorff Aktiengesellschaft, Düsseldorf,
Schultheiß-Patzenhofer Brauerei-Aktiengesellschaft, Berlin,
„Securitas“ Bremer Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, Bremen,
Franz Seiffert & Co. Aktiengesellschaft, Berlin,
Julius Sichel Kommanditgesellschaft auf Aktien, Mainz,
Stahlwerk Becker Aktiengesellschaft, Willich,
„Union“ Baugesellschaft auf Aktien, Berlin,
Vereinigte Märkische Tuchfabriken Aktiengesellschaft, Berlin,
Vereinigte Werkstätten für Kunst im Handwerk Aktiengesellschaft, Bremen,
Westfälische Eisen- und Drahtwerke Aktiengesellschaft, Wern,
Wittener Walzen-Mühle Aktiengesellschaft, Witten,
Zuckerfabrik Nauen, Nauen.

Orient noch nicht in der Lage, ihre Bilanzabschlüsse zu veröffentlichen. Das deutsche Geschäft hat sich indessen in erfreulicher Weise entwickelt, und wir glauben, daß auch dieses Institut auch weiterhin eine befriedigende Wirksamkeit wird entfalten können.

Unsere Kommanditen, die Bankfirma Schwarz, Goldschmidt & Co., Berlin, und Gebr. Hammerstein, Essen-Berlin, haben sich recht günstig entwickelt. Die Gewinnanteile bei diesen Firmen pro 1920 werden erst im neuen Geschäftsjahre zur Verrechnung gelangen.

Mit der Ausdehnung unserer Bank sind an verschiedenen Plätzen Neuerwerbungen und Erweiterungsbauten erforderlich geworden, wodurch sich das Bankgebäude-Konto erhöht hat.

Die Effekten-Bestände umfassen:

Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Bundesstaaten	M. 9 893 485,45
sonstige bei der Reichsbank und anderen Zentralnotenbanken beleihbare Wertpapiere	„ 4 371 158,25
sonstige börsengängige Wertpapiere:	
festverzinsliche Werte	M 5 389 262,50
Aktien von Eisenbahnen und Banken	„ 855 827,45
Aktien von Industrie-Gesellschaften	„ 16 041 819,10
sonstige Wertpapiere	„ 2 940 511,—
	<u>M 39 492 063,75</u>

Das Konsortial-Konto gliedert sich wie folgt:

Festverzinsliche Werte	M 3 468 115,55
Eisenbahn-, Schiffs- und Bank-Aktien	„ 9 801 652,25
Grundstücksgeschäfte	„ 971 225,33
diverse Industrie-Unternehmungen	„ 23 818 826,84
	<u>M 38 059 819,97</u>

Den zur Verfügung stehenden Reingewinn schlagen wir vor, wie folgt zu verwenden:

10% Dividende auf M 132 000 000,—	M 13 200 000,—
5% (halbe) Dividende auf M 18 000 000,—	„ 900 000,—
Zuweisung zur freien Reserve (tantiemefr.)	„ 20 000 000,—
Zuweisung zum Beamten-Pensions- und Unterstützungs-Fonds	„ 1 000 000,—
Rückstellung für Talonsteuer	„ 338 250,—
Gewinnanteil des Aufsichtsrats	„ 1 334 594,60
Gewinnanteile und Gratifikationen an Direktoren, Prokuristen und Beamte	„ 8 000 000,—
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	„ 1 799 913,72
	<u>M 46 572 758,32</u>

Berlin, im März 1921.

Nationalbank für Deutschland
Kommanditgesellschaft auf Aktien.

Die persönlich haftenden Gesellschafter:

Goldschmidt. Hineke. Dr. Schacht.
 Dr. Strube. Wittenberg.

Bericht des Aufsichtsrats.

Mit dem Inhalte des vorstehenden Berichtes erklären wir uns einverstanden und haben Bemerkungen nicht hinzuzufügen. Bilanz, sowie Gewinn- und Verlustrechnung sind von einer aus unserer Mitte bestellten Kommission geprüft und mit den ordnungsmäßig geführten Büchern übereinstimmend befunden worden.

Anlässlich der Verschmelzung mit der Nationalbank für Deutschland gab der bisherige Geschäftsinhaber der Deutschen Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien, Herr Walter Meininghaus in Dortmund, aus Gesundheitsrücksichten den Wunsch zu erkennen, aus der Leitung der Bank auszuschcheiden. Die Generalversammlung wählte Herrn Walter Meininghaus, der sich um die Entwicklung unseres Instituts außerordentlich verdient gemacht hat, in den Aufsichtsrat.

Berlin, im März 1921.

Der Vorsitzende
Witting.

Von besonderen Geschäften, die unter unserer Mitwirkung durchgeführt wurden, nennen wir ferner: Die Interessengemeinschaft zwischen den Linke-Hofmann-Werken und der Aktiengesellschaft Lauchhammer; die Interessengemeinschaft zwischen dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk und den Braunkohlen- und Zementwerken Roddergrube; die Interessengemeinschaft zwischen der Siemens-Rheinlbe-Schuckert-Union und dem Hochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation; die Interessengemeinschaft zwischen der Charlottenhütte und der Bismarckhütte bzw. den Westfälischen Eisen- und Drahtwerken A. G.

Die Deutsch-Südamerikanische Bank war im abgelaufenen Jahre in der Lage, ihre Bilanzen für die Jahre 1916—1919 aufzustellen und zu veröffentlichen. Sie brachte für das Jahr 1919 eine Dividende von 8% zur Verteilung. Im Jahre 1920 haben sich die Geschäfte sowohl bei der Berliner Zentrale wie insbesondere bei den übergeseischen Zweigniederlassungen günstig entwickelt, so daß für das Jahr 1920 voraussichtlich mit einem höheren Ertragnis zu rechnen sein wird. Wir sehen den weiteren Entwicklung dieses Instituts, das zu den wenigen, der deutschen Volkswirtschaft verdienstlich überseeischen Unternehmungen gehört, mit Zuversicht entgegen.

Die Deutsche Orient-Bank war infolge der noch ungeklärten Verhältnisse ihrer Niederlassungen im

„De Beurs“

't Beste Weekblad voor
de gansche Zakenwereld
geht wöchentlich in einer hohen
Auflage durch die ganze Welt!

Anzeigenverwaltung für das
gesamte Deutschland
Düsseldorf, Fürstenwall 51
Postscheckkonto Essen 7966
Probenummern sind gegen Er-
stattung der Portokosten erhältlich

Die Dividende für 1920 mit 6% abz. Steuer ist vom
24. März d. J. ab zahlbar.

Weimar, den 24. März 1921.

73

Norddeutsche Grund-Credit-Bank.

CORONA,

Fahrradwerke

und Metallindustrie Aktiengesellschaft

Brandenburg a. d. H.

Auf Grund des von der Zulassungsstelle genehmigten,
bei uns erhältlichen Prospektes sind

nom. **M. 2 750 000.—**

auf den Inhaber lautende Aktien

über je M. 1000.—, Nr. 1—2750

der

CORONA,

Fahrradwerke und Metallindustrie Aktien- gesellschaft, Brandenburg a. d. H.

an der hiesigen Börse zum Börsenhandel zugelassen.

Berlin, im März 1921.

Gebr. Arnhold

Die auf 20% für die Stammaktien und auf 6% für die mit 25% eingezahlten Vorzugsaktien für das Geschäftsjahr 1920 festgesetzte Dividende gelangt gegen Einreichung des Dividendenscheines für 1920 bei der Deutschen Bank, Kuponkasse Berlin, Kanonierstr. 29, bei der Nationalbank für Deutschland, Berlin, Behrenstr. 68/69, und bei dem Bankhause Schwarz, Goldschmidt & Co., Berlin, Unter den Linden 121/122 sofort zur Auszahlung.

Berlin, den 22. März 1921.

Vereinigte Märkische Tuchfabriken Aktiengesellschaft.

Der Vorstand:

Albert Müller. Edmund Naylor.

Ludwig Wessel Aktiengesellschaft für Porzellan- und Steingutfabrikation zu Bonn

Die am 21. März 1921 einberufene Generalversammlung hat beschlossen, von dem ausgewiesenen Gewinn eine anteilfähige Dividende von 15 pCt. und einen Bonus von 19 pCt. zur Verteilung zu bringen. Zahlstellen sind: in Bonn: Gesellschaftskasse, Deutsche Bank Filiale Bonn, Bankhaus Louis David, A. Schaaffhausens Bankverein Filiale Bonn; in Berlin: Deutsche Bank, Bankhaus Georg Fromberg & Co., Bankhaus Carsch Simon & Co.; in Frankfurt am Main: Bankhaus Bass & Herz.

Der Vorstand

Dr. Heine

68

Aktiengesellschaft Johannes Jeserich

Der für das Jahr 1920 für die Vorzugsaktien festgesetzte Gewinnanteil von 5% gelangt mit M. 50.— gegen Einreichung des Gewinnanteilscheines für 1920 (No. 19), der für die Stammaktien festgesetzte Gewinnanteil für 1920 von 25% = M. 250.— sowie 10% Sonderausschüttung = M. 100.— für jede Stammaktie gegen Einreichung des Gewinnanteilscheines für 1920 (No. 33) von heute ab bei der Nationalbank für Deutschland Kommanditgesellschaft auf Aktien in Berlin, bei der Direktion der Disconto-Gesellschaft in Berlin und deren Filialen, bei der Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp, Aktiengesellschaft in Meiningen und deren Filialen zur Auszahlung.

Charlottenburg, 18. März 1921.

Der Vorstand.